

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 9. Februar 2016, **19:30 Uhr**, in Thedinghausen-Morsum, Döhling's Gasthaus, Zum Fleet 1, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 08.12.2015.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.  
(DS-Nr. T.1.17.M481 ist nur für die Ratsmitglieder beigelegt.)
5. Beratung und Beschlussfassung über durchzuführende Maßnahmen zur Straßenunterhaltung der im Bauausschuss unter TOP 2 besichtigten Straßen.  
(Rat 06.10.2015, TOP 4;  
Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss 26.01.2016, TOP 5)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbenennung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Illmer 5“.  
-DS-Nr. T.4.17.475  
(Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss 26.01.2016, TOP 6)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung des Deichverteidigungsweges.  
-DS-Nr. T.4.17.476  
(Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss 26.01.2016, TOP 7)
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum 2. Entwurf der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden.  
(DS-Nr. T.4.17.487 ist beigelegt.)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Auszug aus dem Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen für die Mitgliedsgemeinde Thedinghausen.  
(DS-Nr. T.1.17.482 ist beigelegt.)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Befestigung der zentralen Lindenallee und die Erweiterung des Kinderspielplatzes im Baumpark Thedinghausen.  
(DS-Nr. T.1.17.474 ist beigelegt.)
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses.  
-DS-Nr. T.3.17.484  
(Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 02.02.2016, TOP 5)

12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Waldkindergartens Adeliges Holze.V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses.  
-DS-Nr. T.3.17.485  
(Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 02.02.2016, TOP 6)
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2016 einschl. -plan.  
-DS-Nr. T.2.17.464.  
(Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss 26.01.2016, TOP 8,  
Jugend-, Sport- u. Sozialausschuss 02.02.2016, TOP 8)
14. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
15. Mitteilungen und Anfragen,
  - a) Verkehrssituation Kreuzungsbereich L203/L156 in Lunsen  
(DS-Nr. T.3.17.M488 ist beigefügt.)
  - b) Evtl. weitere Mitteilungen und Anfragen.
16. Einwohnerfragestunde.

# Gemeinde Thedinghausen

# Beschlussvorlage

(x) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> S/4/621-20	<b>Datum</b> 26.01.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> T. 4. 17. 487
---	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	09.02.2016	8				

**Betreff:** Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden  
Anhörungsverfahren, 2. Entwurf

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, die seinerzeit zum 1. Entwurf abgegebene Stellungnahme vom 27.09.2013 (siehe Anlage) aufrechtzuerhalten.

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Verden hat als Träger der Regionalplanung für sein Gebiet ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen. Der Landkreis Verden hat nunmehr den 2. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms ausgearbeitet und in einer gemeinsamen Versammlung der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden am 18.01.2016 im MSC Morsum vorgestellt. Es ist vorgesehen, dass die Gremien noch über den Entwurf beraten. Deshalb ist zur Unterrichtung aller Mitglieder der beigefügte Aktenvermerk mit der Präsentation des Landkreises beigefügt. Thema für die Gemeinde Thedinghausen ist hauptsächlich der Kiesabbau der Firma Krinke, der sogar im neuen Entwurf noch erweitert worden ist.

Die Stellungnahmen zum Entwurf 2013 wurden vom Landkreis Verden noch nicht fachplanerisch abgewogen. Dies wird noch geschehen. Die Gemeinde Thedinghausen kann daher ihre Stellungnahme aus dem Jahre 2013 aufrechterhalten. Alles Weitere ist dem Vermerk zu entnehmen.

Sollten die Mitglieder des Gemeinderates noch weitere Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms haben, kann dies während der Sitzung zu Protokoll gegeben oder alternativ vorher ein Antrag gestellt werden.

Der Gemeindedirektor

*Harald Jense*  
27.1.16  
47 2614/16



Gemeinde Thedinghausen, Postfach 12 40, 27319 Thedinghausen



A. Landkreis Verden  
Lindhooper Straße 67

27283 Verden

Sprechzeiten:

Mo. 08.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.30 Uhr  
Di. 08.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.30 Uhr  
Mi. 08.30 - 12.00 Uhr  
Do. 07.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Aktenzeichen (bitte stets angeben):	Auskunft erteilt:	Telefon:	Email:	Datum:
T/4/621-20	Herr Link	0 42 04 / 88-30	<a href="mailto:Link@Thedinghausen.de">Link@Thedinghausen.de</a>	27.09.2013

### Stellungnahme der Gemeinde Thedinghausen zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat nimmt den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden zur Kenntnis. Gegen die Entwurfsverfassung werden seitens der Gemeinde Thedinghausen folgende Einwände erhoben:

1. Die Darstellung des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung binnendeichs für Kies und Sand in Werder wird abgelehnt, siehe hierzu auch die Stellungnahme der Gemeinde Thedinghausen v. 27.04.2013 und 29.04.2013 zum Planfeststellungsverfahren Krinke (Anlagen 1 und 2). Weiter sind noch Ausführungen der Abwägungstabelle zum Planfeststellungsverfahren zu entnehmen (Anlage 3). Die Gemeinde Thedinghausen ist der Auffassung, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, dass ein weiterer Kiesabbau im bestehenden Kiesabbaugebiet nördlich des Deiches stattfindet. Das im RROP-Entwurf ausgewiesene Vorranggebiet ist im Landesraumordnungsprogramm bislang nicht enthalten. Der Landkreis Verden sollte daher die Gebiete nicht im vorauseilenden Gehorsam als Vorranggebiet ausweisen.
2. Die Gemeinde Thedinghausen hält es für richtig, den in der beigegeführten Karte kenntlich gemachten Bereich zusätzlich als zentrales Siedlungsgebiet einzuzeichnen (Anlage 4). Dieses Gebiet bietet sich hierfür förmlich an, da es von drei Seiten von umfangreicher Bebauung umgeben ist.

3. Die Gemeinde Thedinghausen schlägt vor, das Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft um das in der beigefügten Karte kenntlich gemachte Gebiet zu erweitern (Anlage 5). Die Gemeinde Thedinghausen stellt zurzeit den Bebauungsplan Nr. 48 „Beppener Bruch - Eyterniederung“ auf. In diesem Bebauungsplan werden die Naturräume festgelegt, die weiterhin erhalten und weiterentwickelt werden sollen. In dem betreffenden Gebiet findet zurzeit die großflächige Renaturierung der Eyter statt. Das Gebiet würde sich dann mit dem Bebauungsplangebiet decken.

4. Es wird darum gebeten, die in der Anlage beigefügten Anlage 6 aufgeführten Äußerungen zum Tourismus im Entwurf einzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



(Schröder)

2.2.19



**GEMEINDE  
THEDINGHAUSEN**  
DER GEMEINDEDIREKTOR



Anlage 1

Braunschweiger Straße 10  
27321 Thedinghausen  
Telefon: 04204/88-0  
Telefax: 04204/88-44  
Email: [info@thedinghausen.de](mailto:info@thedinghausen.de)  
Internet: [www.thedinghausen.de](http://www.thedinghausen.de)

Gemeinde Thedinghausen, Postfach 12 40, 27319 Thedinghausen

A. Landkreis Verden  
Lindhooper Straße 67  
  
27283 Verden



Sprechzeiten:  
Mo. 08.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.30 Uhr  
Di. 08.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.30 Uhr  
Mi. 08.30 - 12.00 Uhr  
Do. 07.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

*Vorab per Fax  
27.04.12, 10.25 Uhr*

Aktenzeichen (bitte stets angeben):	Auskunft erteilt:	Telefon:	Email:	Datum:
T/4/621-30	Herr Link	0 42 04 / 88-30	<a href="mailto:Link@Thedinghausen.de">Link@Thedinghausen.de</a>	<i>ab</i> 27.04.2012 <i>Li</i>

**Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 67 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nach § 107 ff. Nds. Wassergesetz (NWG) mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Herstellung eines Gewässers III. Ordnung in der Gemarkung Werder, Flur 8, Flurstücke 16 und 17, durch die Krinke GmbH & Co. KG, Ackerstraße 4, 28832 Achim**  
**Ihr Zeichen: 70/657-27/10-08**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Thedinghausen hat sich einstimmig gegen das o. g. Abbauvorhaben ausgesprochen. Folgende Punkte führen zu dieser Ablehnung:

1. Es wird stark bezweifelt, dass durch das Vorhaben und die Verlegung des Deiches (einschl. der anschließenden Rückverlegung) die Standsicherheit des Deiches noch gegeben ist. Wenn binnendeichs ein Ausbau in einer Tiefe von 18 – 20 m erfolgt, wird stark angenommen, dass der Deich in den Ausbaubereich abrutschen könnte. Zudem würde das außendeichs auftretende Hochwasser und das Grund- und Körwasser diesen Effekt noch verstärken, weil der Druck auf den Deich in Richtung neues Abbaugbiet wirken würde. Von daher fordert die Gemeinde Thedinghausen ein weiteres unabhängiges Gutachten zur Stand- und Deichsicherheit.
2. Die betroffene Gemeindestraße ist eine stark frequentierte Radwegstrecke (Kirchenradweg und Radverkehr zur Weserfähre Gentsiet). Ein Kreuzungsverkehr mit dem Abbaufahrzeugen würde unweigerlich zu Gefahrensituationen führen, die den Radfahrverkehr stark einschränken würden. Zudem würde der Radtourismus und damit der Tourismus allgemein sehr stark eingeschränkt werden, was nicht hinnehmbar ist, weil insbesondere der Radtourismus in der Samtgemeinde Thedinghausen mittlerweile einen sehr hohen Wertschöpfungsfaktor darstellt.


3. Durch die Abbaumaßnahme würde das Landschaftsbild zerstört werden, weil der Abbau binnendeichs erfolgt. Außendeichs wäre ein Abbau durch den Deich und die Heckenstrukturen kaum wahrzunehmen. Binnendeichs ist die Abbaumaßnahme sehr weit zu sehen und „verschandelt“ das Landschaftsbild.


4. Es wird bezweifelt, dass sich durch das Abbauvorhaben die Lärmbelastigung der umliegenden Hof- und Ortslagen im Rahmen der Richtwerte bewegen wird. Bis dato war insbesondere der Deich eine Maßnahme des Schallschutzes. Durch den Abbau binnendeichs ist dieses nicht mehr gegeben und aus Sicht der Gemeinde Thedinghausen in den entsprechenden Gutachten nicht ausreichend berücksichtigt.

5. Weiterhin wird durch den binnendeichs geplanten Abbau eine bisher viel genutzte Freifläche für Zugvögel durch die zu erwartenden Abbauarbeiten und damit verbundenen Lärmbelastigungen eingeschränkt, wenn nicht sogar gänzlich vernichtet. Das ist nicht zu akzeptieren, da dort auch sehr seltene Vogelarten rasten.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Namen der Samtgemeinde Thedinghausen.

Mit freundlichen Grüßen

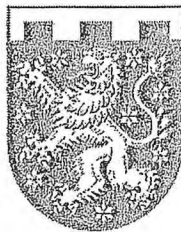
  
(Schröder)  
Gemeindedirektor

  
(Schröder)  
Samtgemeindebürgermeister

2. zum Vorgang



**GEMEINDE  
THEDINGHAUSEN**  
DER GEMEINDEDIREKTOR



Braunschweiger Straße 10  
27321 Thedinghausen  
Telefon: 04204/88-0  
Telefax: 04204/88-44  
Email: [info@thedinghausen.de](mailto:info@thedinghausen.de)  
Internet: [www.thedinghausen.de](http://www.thedinghausen.de)

Sprechzeiten:  
Mo. 08.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.30 Uhr  
Di. 08.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.30 Uhr  
Mi. 08.30 - 12.00 Uhr  
Do. 07.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Gemeinde Thedinghausen, Postfach 12 40, 27319 Thedinghausen

1. An den  
Landkreis Verden  
FD Wasser, Abfall und Naturschutz  
Lindhooper Str. 67  
27283 Verden (Aller)

*ab 30/4 2013 31c*

Aktenzeichen (bitte stets angeben):	Auskunft erteilt:	Telefon:	Email:	Datum:
T/4/621-30	Herr Bielefeld	0 42 04 / 88-35	<a href="mailto:Bielefeld@Thedinghausen.de">Bielefeld@Thedinghausen.de</a>	29.04.2013

Planfeststellungsverfahren gemäß § 67 ff. Wasserhaushaltsgesetz und § 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Herstellung eines Gewässers III. Ordnung in der Gemarkung Werder, Flur 8, Flurstücke 16 und 17, durch die Krinke GmbH & Co. KG, Ackerstr. 4, 28832 Achim  
Ihr Zeichen: 70/657-27/10-08

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Schreiben vom 13.03.2013 und 02.04.2013 unter Berücksichtigung des Schreibens der Schwenke Geo Consult vom 19.03.2013, mit dem mir die geänderten Planungen zur Querung des Weges am Deichfuß mitgeteilt wurden.

Die Gemeinde Thedinghausen ist Eigentümerin des Flurstücks 13, Flur 8 der Gemarkung Werder, auf dem sich der Weg am Deichfuß und der danebenliegende Graben befinden. Der Weg und der danebenliegende Graben sind dem öffentlichen Verkehr nach dem Nds. Straßengesetz (NStrG) gewidmet.

Die geplante Inanspruchnahme der gemeindeeigenen Fläche für den betrieblichen Querungsverkehr durch die Firma Krinke ist somit öffentlich-rechtlich nach dem NStrG und nach Privatrecht (Eigentumsrecht) zu beurteilen.

Das Privatrecht gilt dort, wo der Gemeingebrauch der Straße nicht beeinträchtigt wird (§ 23 NStrG).

Der Weg am Deichfuß ist im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Thedinghausen mit der Bezeichnung „Deichverteidigungsweg Werder - Ahsen“ (nachfolgend nur noch „Deich-

verteidigungsweg“ genannt) versehen. Der Deichverteidigungsweg ist dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße ohne Widmungsbeschränkungen gewidmet.

Zufahrten zu solchen öffentlichen Gemeindestraßen sind im Rahmen des gesteigerten Gemeindegebrauchs (Anliegergebrauch) genehmigungsfrei (Umkehrschluss aus § 20 Abs. 2 NStrG). Bei der von der Fa. Krinke geplanten Querung des Deichverteidigungsweges handelt es sich allerdings nicht um eine Zufahrt von einem Anliegergrundstück auf eine öffentliche Straße, sondern um die Herstellung einer Kreuzungsanlage, die nicht auf zwei (zufälliger Weise) gegenüberliegende genehmigungsfreie Zufahrten umgedeutet werden kann.

Das NStrG sieht nur Kreuzungsanlagen mit öffentlichen Straßen vor, so dass die Rechtsnormen des NStrG für Kreuzungsanlagen nicht auf die geplante private/öffentliche Kreuzungsanlage der Fa. Krinke angewendet werden können.

Die Herstellung einer solchen privaten Kreuzungsanlage (wobei die Privatstraße mit einer Breite von 4,5 m bis 5 m besser ausgebaut ist als der öffentliche Weg mit einer Ausbaubreite von ca. 3 m), ist durch den gesteigerten Gemeindegebrauch nicht abgedeckt. Folglich ist in diesem Fall von einer Sondernutzung im Sinne von § 18 NStrG auszugehen.

Nach den derzeitigen Planungen der Fa. Krinke, werden durch die private Kreuzungsanlage zwei Betriebsstätten verbunden, was zwangsläufig einen nennenswerten Betriebsverkehr über die öffentliche Gemeindestraße verursacht. Dieser permanente Querungsverkehr stellt eine Einschränkung des Gemeindegebrauchs auf dem Deichverteidigungsweg dergestalt dar, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in einem hohen Maße beeinträchtigt wird. Folglich kann zum derzeitigen Zeitpunkt die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nicht in Aussicht gestellt werden.

Weiterhin plant die Fa. Krinke die unterirdische Querung des Deichverteidigungsweges mit einem Betonschacht mit den Maßen 1 m x 1,5 m. Da der Gemeindegebrauch durch diese Maßnahme nicht nachhaltig beeinträchtigt wird und die Inanspruchnahme des gemeindlichen Grundstücks in einem Dauerschuldverhältnis (Nutzungsvertrag) enden müsste, ist diese Maßnahme primär privatrechtlich (in Verbindung mit § 23 NStrG) zu bewerten.

Ein Rechtsanspruch der Fa. Krinke auf Herstellung des Betonschachtes (Transportleitung) auf dem Eigentum der Gemeinde Thedinghausen ist nicht erkennbar, zumal dieser Betonschacht nicht zur Sicherstellung der gesicherten Erschließung (im Sinne des Baugesetzbuches) für den geplanten Kiesabbaubereich benötigt wird und die Gemeinde Thedinghausen auch nicht durch eine Ermessensreduktion zur Genehmigung „gezwungen“ ist (vergleichbare Fälle gab es in der Gemeinde Thedinghausen bislang nicht).

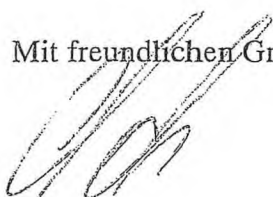
Wie bereits mit meinem Schreiben vom 29.10.2012 mitgeteilt, hat der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschlossen, dass das gemeindeeigene Flurstück 13, Flur 8 der Gemarkung Werder, nicht für die Herstellung einer Transportleitung zur Verfügung gestellt wird.

Weiterhin wäre für die geplante Querung des Deichverteidigungsweges eine ca. 7 m lange Verrohrung des gemeindeeigenen Grabens entlang des Deichverteidigungsweges notwendig. Dieser Graben ist als Nebenanlage des Deichverteidigungsweges ebenfalls nach dem NStrG gewidmet, da dieser unter anderem auch der Aufnahme des auf dem Deichverteidigungsweg anfallenden Oberflächenwassers dient. Außerdem ist die Überquerung der Grabenfläche für die Zufahrt zum Straßenkörper erforderlich. Daher ist für diese Fläche auch das NStrG anwendbar.

Das Flurstück 16, Flur 8 der Gemarkung Werder, ist bereits über eine ca. 8 m breite Zufahrt (inkl. Grabenverrohrung) mit dem öffentlichen Deichverteidigungsweg verbunden. Für die Herstellung einer weiteren Zufahrt zum Deichverteidigungsweg (in der Ausgestaltung einer Kreuzungsanlage) ist zwangsläufig die Verrohrung des gemeindeeigenen Grabens erforderlich. Da der gesteigerte Gemeingebrauch (Anliegergebrauch) keinen Rechtsanspruch auf die Herstellung einer zweiten Grundstückszufahrt bietet (siehe „Die Entwicklung des Straßenrechts seit 1986“, Michael Sauthoff, NVwZ 1990 Heft 3 Seite 226 Punkt 2 Anliegergebrauch), besteht kein Rechtsanspruch der Fa. Krinke dergestalt, dass die Gemeinde Thedinghausen einen Eigentumseingriff (zusätzliche Verrohrung des Grabens entlang des Deichverteidigungsweges) dulden muss. Eine Zustimmung der Gemeinde Thedinghausen für bauliche Veränderungen am Eigentum (Grabenverrohrung) wird nicht erteilt.

Aus den vorgenannten Ausführungen ist ersichtlich, dass durch die geplanten Maßnahmen der Fa. Krinke erheblich und rechtswidrig in das Eigentum der Gemeinde Thedinghausen eingegriffen wird. Weiterhin ist die Schaffung einer privaten Kreuzungsanlage durch die Fa. Krinke nicht über den gesteigerten Gemeingebrauch des Deichverteidigungsweges abgedeckt und somit ohne eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis rechtswidrig.

Mit freundlichen Grüßen



Schröder

2. Kopie für Herrn Stechow i. H. fertigen.

3. z. Vg.

R 29.4.13  
Bie 29/4.2013

Planfeststellungsverfahren gemäß § 67 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Herstellung eines Gewässers III. Ordnung in der Gemarkung Werder Flur 8 Flurstücke 16 und 17 durch die Krinke GmbH & Co. KG, Ackerstraße 4, 28832 Achim

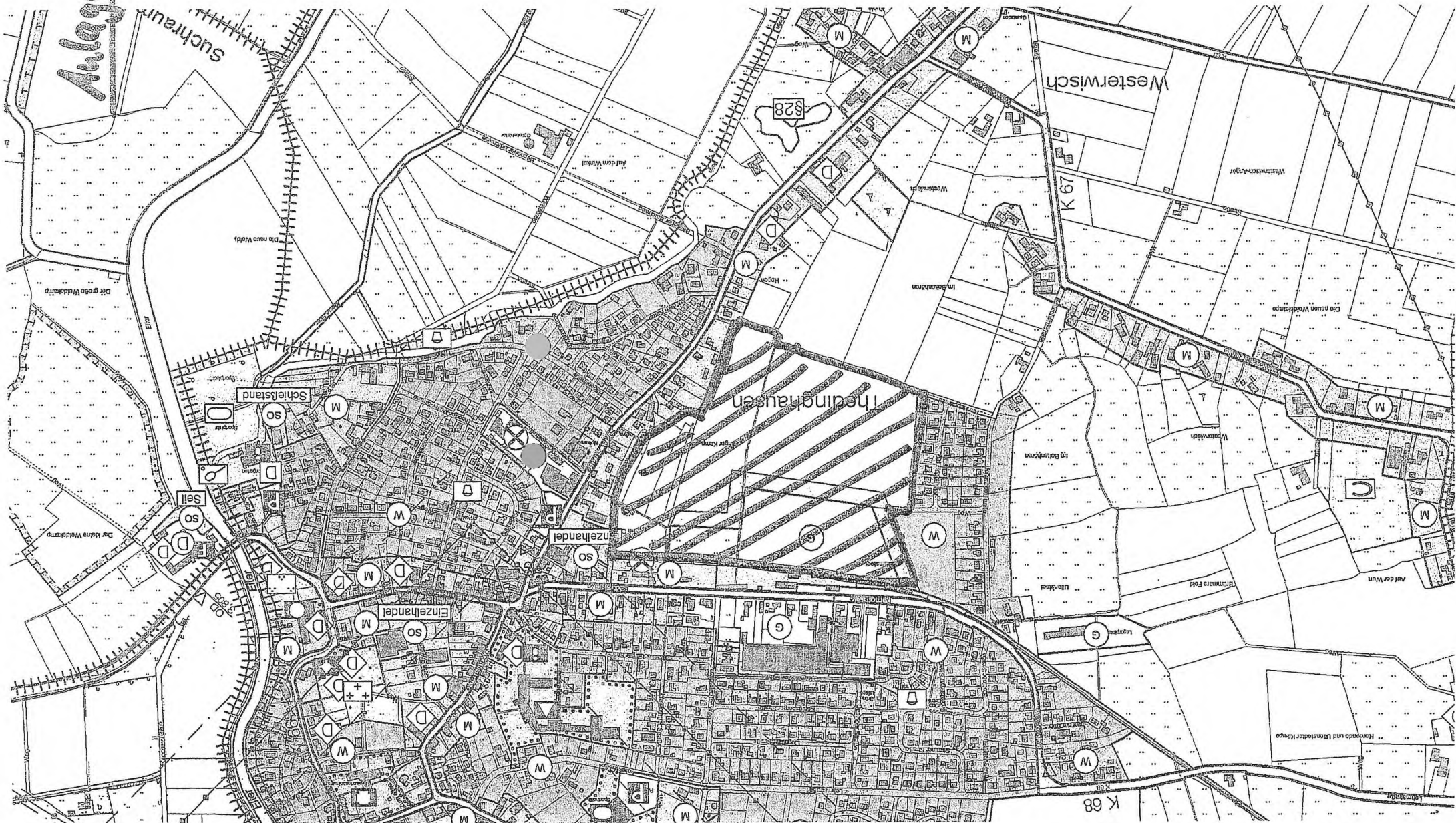
- Zusammenfassung der Stellungnahmen -

	Beteiligte (§ 73 II VwVfG)	Stellungnahme vom	Bedenken, Anregungen, Hinweise Zusammenfassungen	Stellungnahme / Lösungsvorschlag / Hinweis
	AZV Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen		keine Stellungnahme	
1	Gemeinde Thedinghausen	27.04.2012	<p>Der Rat der Gemeinde Thedinghausen hat sich einstimmig gegen das o. g. Abbauvorhaben ausgesprochen. Folgende Punkte führen zu dieser Ablehnung:</p> <p>1. Es wird stark bezweifelt, dass durch das Vorhaben und die Verlegung des Deiches (einschl. der anschließenden Rückverlegung) die Standsicherheit des Deiches noch gegeben ist. Wenn binnendeichs ein Ausbau in einer Tiefe von 18 – 20 m erfolgt, wird stark angenommen, dass der Deich in den Ausbaubereich abrutschen könnte. Zudem würde das außendeichs auftretende Hochwasser und das Grund- und Körwasser diesen Effekt noch verstärken, weil der Druck auf den Deich in Richtung neues Abbaugelände wirken würde. Von daher fordert die Gemeinde Thedinghausen ein weiteres unabhängiges Gutachten zur Stand- und Deichsicherheit.</p> <p>2. Die betroffene Gemeindestraße ist eine stark frequentierte Radwegstrecke (Kirchenradweg und Radverkehr zur Weserfähre Gentsiet). Ein Kreuzungsverkehr mit dem Abbaufahrzeugen würde unweigerlich zu Gefahrensituationen führen, die den Radverkehr stark einschränken würden. Zudem würde der Radtourismus und damit der Tourismus allgemein sehr stark eingeschränkt werden, was nicht hinnehmbar ist, weil insbesondere der Radtourismus in der Samtgemeinde Thedinghausen mittlerweile einen sehr hohen Wertschöpfungsfaktor darstellt.</p>	<p>Die Standsicherheit des Deiches ist gegeben. Ein unabhängiges Standsicherheitsgutachten ist bereits durch ein anerkanntes Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau (nach Bauordnungsrecht, Amtsgericht Bremen HRB 22513) in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreis Verden auf Grundlage eigener von dem Prüfsachverständigen durchgeführten Bodenerkundungen durchgeführt und abgeschlossen worden (vgl. Anhang 3 der Antragsunterlagen; siehe auch Stellungnahme des Landkreis Verden Fachdienst FD 70; 70.1-Wasser). Weiteres unabhängiges Gutachten nicht erforderlich</p> <p>Die betroffene Gemeindestraße wird somit vorwiegend an Wochenenden frequentiert von Kirchgängern und Radtouristen zur Weserfähre Gentsiel. An Wochenenden findet jedoch kein Abbau und keine Querung der Gemeindestraße am Deich statt (vgl. Anhang 2, Seite 3 der Antragsunterlagen; An Samstagen nur Verladung und Verkauf auf dem Betriebsgelände). Weiterhin wird Fahrzeugen und Radfahrern auf der Gemeindestraße im Kreuzungsbereich Vorfahrt eingeräumt (vgl. Stellungnahme des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes, Pkt. 1.7)</p>

Anlage 3

	Beteiligte (§ 73 II VwVfG)	Stellungnahme vom	Bedenken, Anregungen, Hinweise Zusammenfassungen	Stellungnahme / Lösungsvorschlag / Hinweis
			<p>3. Durch die Abbaumaßnahme würde das Landschaftsbild zerstört werden, weil der Abbau binnendeichs erfolgt. Außendeichs wäre ein Abbau durch den Deich und die Heckenstrukturen kaum wahrzunehmen. Binnendeichs ist die Abbaumaßnahme sehr weit zu sehen und „verschandelt“ das Landschaftsbild.</p> <p>4. Es wird bezweifelt, dass sich durch das Abbauvorhaben die Lärmbelastigung der umliegenden Hof- und Ortslagen im Rahmen der Richtwerte bewegen wird. Bis dato war insbesondere der Deich eine Maßnahme des Schallschutzes. Durch den Abbau binnendeichs ist dieses nicht mehr gegeben und aus Sicht der Gemeinde Thedinghausen in den entsprechenden Gutachten nicht ausreichend berücksichtigt.</p> <p>5. Weiterhin wird durch den binnendeichs geplanten Abbau eine bisher viel genutzte Freifläche für Zugvögel durch die zu erwartenden Abbauarbeiten und damit verbundene Lärmbelastigungen eingeschränkt, wenn nicht sogar gänzlich vernichtet. Das ist nicht zu akzeptieren, da dort auch sehr seltene Vogelarten rasten.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Namen der Samtgemeinde Thedinghausen.</p>	<p>Die Flächen im Großraum des Abbaugeländes sind im Landschaftsrahmenplan der Landkreis Verden (2008) als gehölzarme, großflächig strukturierte Ackerlandschaft charakterisiert. Damit haben die Flächen eine allgemeine bis geringe Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit (vgl. Kap. 5.7.2 der Antragsunterlagen). Nur während der Abbauphase erfolgt eine temporäre technische Überprägung der Landschaft im Bereich des Abbaugeländes und der Deichquerung (vgl. Kap. 6.7). Nach Abbauende ist ein Abbaugewässer mit stark strukturierten Uferzonen entstanden.</p> <p>Die Lärmbelastigung der umliegenden Hof- und Ortslagen bewegt sich unterhalb der Richtwerte, Extremstandorte der Schallquellen auf dem Abbaugelände wurden berücksichtigt (vgl. Schallgutachten in Anhang 2 der Antragsunterlagen; Einhaltung der Immissionswerte für Lärm kann bei gegebenem Anlass auf Verlangen des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Celle überprüft werden; vgl. deren Stellungnahme Pkt. 4.6)</p> <p>Die binnendeichs liegenden Ackerflächen des Untersuchungsgebietes stellen <u>kein</u> bedeutendes Rastgebiet für Zugvögel dar (vgl. Kap. 5.2.2.2 und Anlagen 6.7-10)</p>
2	Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN), RegDir Verden	14.03.2012	Gegen die geplante Maßnahme bestehen keine Bedenken und Anregungen. In dem von den Maßnahmen betroffenen Gebiet werden derzeit keine Flurbereinigungsverfahren bzw. Vorverfahren durchgeführt. Das sich in der Nähe befindliche Flurbereinigungsverfahren Eyterrenaturierung ist von den derzeit geplanten Maßnahmen nicht betroffen.	

# Ablage 11

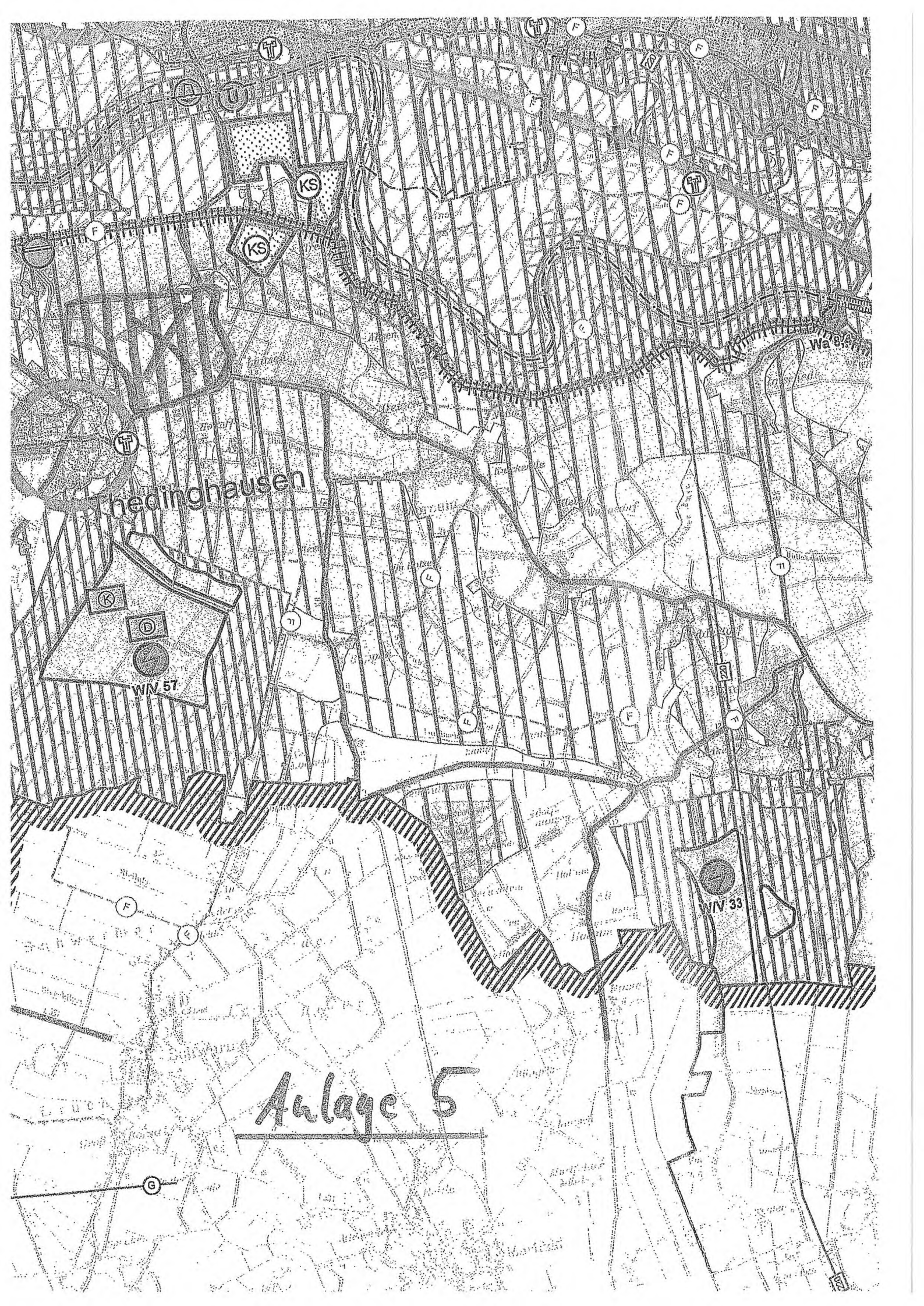


Hedinghausen

WN 57

WN 33

Anlage 5



## Aktenvermerk

### Stellungnahme von Amt 1 zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Verden (RRÖP)

1. Aus touristischer Sicht sind folgende Aspekte zu der Neuaufstellung des RRÖP zu berücksichtigen:
  - **Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“ bzw. intensiven Erholungsnutzung fehlen in der zeichnerischen Darstellung im Bereich (S. 22)**
    - Thedinghausen – Weser-Radweg durch die Wesermarsch mit Schloss Erbhof/Baupark/Rathaus, Heckenlandschaft Holtorf/Morsum
    - Emtinghausen/Thedinghausen – ehemaliges Meliorationsgebiet im Eyerbruch
    - Blender – Naherholungsgebiet Blender See, Blender-Tour
  - **Herausragende touristische Potenziale (S. 22)**
    - Kulturtourismus in der Samtgemeinde Thedinghausen (Schloss Erbhof, Mühlen in Blender und Emtinghausen, Kirchen in Riede, Thedinghausen, Lunsen, Blender, Intschede und Oiste)
  - **Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Tourismus“ fehlen in der zeichnerischen Darstellung (S. 22)**
    - Baupark (Arboretum)
  - **Bitte als regional bedeutsame Erholungsschwerpunkte (S. 22) neben dem Freizeitpark Verden und dem Wolfscenter Dörverden aufnehmen:**
    - Schloss Erbhof und Baupark Thedinghausen
  - **Wege auf den Deichkronen (S. 25)**
    - Evtl. Umlegung des Weserradweges im Bereich Dibbersen/Horstedt und weiter in Richtung Schlieme bis zur Anbindung nach Ahäusen
  - **Radwegenetz im Landkreis Verden (S. 30)**
    - Unterscheidung zwischen Alltagsfahrten (rote Wegweiser) und Freizeitfahrten (grüne Wegweiser) ist überholt. Wichtig für die Klassifizierung des Weser-Radweges ist die Ausschilderung des nächst größeren Ortes und eine entsprechende Größe (15x15) der Einschübe (Logos) der Themenradwege
2. SG-Bgm. Schröder und Amt 4 zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Der SG-Bgm.

I.A.

## Aktenvermerk

### **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden Anhörungsverfahren 2. Entwurf**

1. Der Landkreis Verden hat als Träger der Regionalplanung für sein Gebiet ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen. Der Entwurf 2013 ist insbesondere wegen der Probleme bei der Windkraft durch die Regierungsvertretung nicht genehmigt worden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.10.2015 dem 2. Entwurf des neuen RROP zugestimmt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen angeordnet. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte vom 30.11.-30.12.2015. Die Gemeinden haben Zeit, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bis zum 22.02.2016 abzugeben.

Als Service hat der Landkreis Verden angeboten, den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms den politischen Gremien vorzustellen. Hierzu hat am 18.01.2016 um 19:00 Uhr im Morsumer Schützenzentrum, Thedinghausen-Morsum, Tietjenstr. 13, eine Versammlung stattgefunden. Die Teilnehmer sind der beigefügten Anwesenheitsliste zu entnehmen. Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Vesper, Landkreis Verden  
Herr Lück, Landkreis Verden  
Herr Schubert, Landkreis Verden  
Herr Hesse, Samtgemeinde Thedinghausen  
Herr Link, Samtgemeinde Thedinghausen  
Herr Stechow, Samtgemeinde Thedinghausen

Herr Hesse begrüßt alle Anwesenden und geht kurz auf die Probleme ein, die im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogramms in der Samtgemeinde Thedinghausen diskutiert werden.

Frau Vesper hält anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation einen ausführlichen Vortrag und stellt die Inhalte des RROP-Entwurfs 2015 vor. Sie weist darauf hin, dass bis Ende Februar der Link des Landkreises Verden noch geschaltet ist, so dass sich alle auch im Internet den Entwurf detailliert ansehen können.

Seitens der Räte in der Samtgemeinde Thedinghausen wurden zum Entwurf 2013 umfangreiche und auch negative Stellungnahmen abgegeben. Sie betont, dass diese Stellungnahmen noch nicht endgültig abgewogen worden sind. Die Stellungnahmen müssen deshalb nicht wiederholt werden, da sie noch 2016 bearbeitet und abgewogen werden.

Sie betont, dass Thedinghausen Grundzentrum und zentraler Ort ist. Blender, Emtinghausen und Riede sind Strukturstandorte, weil sie die Mindestvoraussetzungen nach dem RROP-Entwurf erfüllen. Deshalb ist dort auch eine entsprechende Entwicklung möglich. Anschließend wird noch kurz über die Rohstoffgewinnung gesprochen. Dabei geht es insbesondere um das Krinke-Abbaugelände binnendeichs.

Herr Mensen kündigt an, hier eine entsprechende Stellungnahme seitens des Rates noch einzubringen.

Anschließend geht Frau Vesper detailliert auf die Windkraftplanung für das Gebiet der Samtgemeinde Thedinghausen ein. Danach wird sich in Beppen und Blender nicht viel verändern. Neu hinzugekommen ist der Windpark in Riede. Dieser war auch im Entwurf 2013 enthalten.

Herr Otten weist darauf hin, dass sich aus seiner Sicht das Gebiet nach Norden gegenüber dem alten Entwurf vergrößert hat. Dieses wird von Frau Vesper verneint. Sie hat am 19.01.16 noch eine GIS-Karte (siehe Anlage) geschickt. Daraus wird deutlich, dass die einzige Änderung hinsichtlich der Abgrenzung darin besteht, dass das Vorranggebiet im Süden etwas kleiner geworden ist (im Vergleich zum RROP-Entwurf 2013). Im Norden, Osten und Westen sind die Abgrenzungen gleichgeblieben.

Herr Link geht darauf ein, dass in Blender noch Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungsplanverfahren laufen. Darüber hinaus wird dort nichts Neues entstehen. In Beppen sind die Bauleitplanungen abgeschlossen.

Herr Bremer aus Emtinghausen geht auf die Situation bzw. den Konflikt Landwirtschaft/Vorranggebiet für Natur und Landschaft entlang der Dorfstraße ein. Hier hatte der Rat auch 2013 schon erhebliche Bedenken geäußert. Sie befürchten, dass langfristig die dort tätigen Betriebe und Grundstückseigentümer Nachteile erfahren. Dies kann sowohl beim Bauen als auch bei der Förderung passieren. Deshalb sind sie strikt dagegen, dort ein entsprechendes Gebiet auszuweisen. Im Beppener Bruch können sie das gut nachvollziehen, aber in dem Bereich in Emtinghausen nicht.

Frau Vesper ergänzt, dass Bodenrecht und Eigentum dadurch nicht berührt werden. Sie sieht das nicht so negativ.

Herr Stechow schlägt vor, vor der Ratssitzung in Emtinghausen ein Treffen mit Herrn Saalfeld von der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. In diesem Gespräch, an dem auch Herr Bremer teilnehmen sollte, kann die Untere Naturschutzbehörde konkret die Belange benennen, wieso hier ein entsprechendes Vorranggebiet ausgewiesen wurde. Frau Vesper hatte geäußert, dass sie diese Vorgabe von der Unteren Naturschutzbehörde übernommen hat. Danach kann eine detaillierte Stellungnahme durch die Gemeinde Emtinghausen erfolgen.

Herr Winkelmann aus Riede geht auf den geplanten Windpark in Riede ein. Der Gemeinderat hat sich ja mehrheitlich gegen diesen Windpark ausgesprochen. Er persönlich sieht es auch sehr kritisch. Er hat Spekulationen gehört, dass der Standort Syke-Okel wegfällt. Deshalb kann er nicht verstehen, wieso der Windpark in Riede nach Norden noch um so viel erweitert wird. Im Übrigen bestehe im Norden ein entsprechendes Vorranggebiet für Natur und Landschaft und dies würde dem Windpark widersprechen.

Frau Vesper ergänzt, dass im Norden kein Vorranggebiet geplant ist, sondern nur ein Vorbehaltsgebiet. Deshalb sieht sie in diesem Gebiet den Naturschutz nicht so streng.

Herr Lück weist zum Verfahren darauf hin, dass der Kreistag noch in dieser Legislaturperiode das Regionale Raumordnungsprogramm beschließen will. Am liebsten würde er es noch vor der Sommerpause beschließen.

Dies geht jedoch aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht. Deshalb wird es nach den Sommerferien angestrebt. Er betont auch noch, dass im Hinblick auf die Genehmigung von neuen Windkraftanlagen der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen Ausschlusswirkung hat.

Der Entwurf 2015 soll nunmehr nochmal in die Gremien gebracht werden. Sitzungsablauf ist: SGA 04.02, Rat Thedinghausen 09.02., Rat Blender 11.02., Rat Emtinghausen 18.02., Rat Riede 23.02.


Die Samtgemeinde beantragt Fristverlängerung, da eigentlich bis zum 22.02.2016 die Stellungnahme abgegeben werden sollte.

Die Verwaltung wird diesen Gesprächsvermerk mit der Power-Point-Präsentation und einer kurzen Drucksache den Räten zur Verfügung stellen.

Herr Hesse bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr Kommen und schließt die Versammlung.

2. Fristverlängerung beim Landkreis förmlich schriftlich beantragen.
3. Vorlagen für die Gremien erstellen.
4. Herrn Hesse zur Mitzeichnung. *Harald Hesse, 22.1.16*
5. Herrn Link zur Mitzeichnung. *Ri 22.01.16*

Im Auftrag

  
(Stechow)

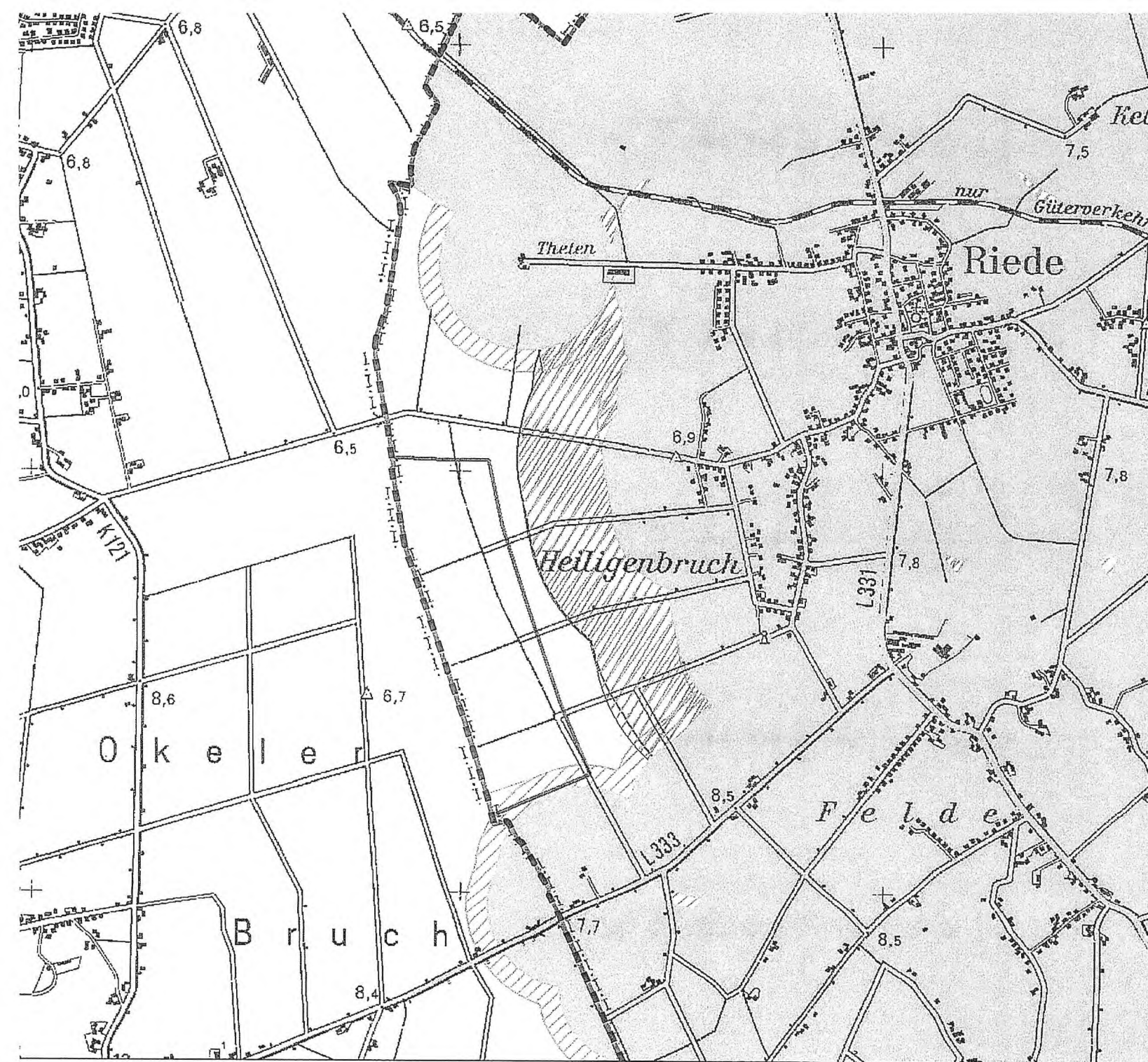
# Anwesenheitsliste

Vorgang: Info-Veranstaltung RROP  
18.01.2016 MIC Mönchen

lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
1	Bergmann, Karin	RAT + SGRat
2	Mensen, Dieter	" "
3	von Falken, Heinz	" - f. "
4	Schneider, Klaus-Dieter	" TH
5	Metz, Thomas	Rat + SGR
6	Dokumeney, Hans-Michael	Rat + SGR
7	Fahrenholtz, Auke	Rat TH + SGR
8	Ehlers, Diethelm	bekannt
9	von Holten, Angela	Rat Theedinghausen + SGR
10	Baum & Gerold	Rat Eutingh. SGR
11	Bretsch, Wolfgang	" "
12	Jansen, Ute	Rat Eutingh.
13	Schämann, Fritz	" / SGR
14	Wondt, Johann	Rat Eutinghausen
15	Loth, Jens	" Blender
16	Jürgen Winkelmann	Rat Blende
17	Rolf Tiers	Rat Blende / SGR
18	Hasfeld, Holger	Rat Blende / SGR
19	Rossius, Peter	Rat Theedinghausen
20	Günther, Rainer	SGR
21	Girone, Rolf	Rat Theedinghausen
22	Ropke, Matthias	"
23	Ottens, Jürgen	Rat Blende

**RROP neu Windenergie  
Konfliktkarte  
Westlich Riede Th\_02  
LK 01/2016**

-  Vorrang\_Wind\_Entw2013
-  Vorrang\_Wind\_Entw2015
-  Harte Kriterien
- Weiche Kriterien**
-  Puffer Siedlung 800m
-  Puffer Einzelhäuser 500m



# Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des LK Verden – Entwurf 2015

Präsentation für die Samtgemeinde Thedinghausen  
Dezember 2015

1. Allgemeines
2. Auszug Inhalt

## Im Internet abrufbare Dokumente

### RROP

- Beschreibende Darstellung
- Zeichnerische Darstellung
- Beikarte 1 Einzelhandel – Versorgungskerne
- Begründung
- Umweltbericht
- Windenergiekonzept Gebietsblätter

### Avifauna-Gutachten

Teil 1: Erläuterungsbericht, Teil 2: Protokolle, Teile 3.1 und 3.2 Kartendarstellungen

### Windenergie

Karten mit harten und weichen Ausschlusskriterien

## Stellungnahmen

### RROP-Entwurf 2013

- Stellungnahmen sind eingegangen und registriert  
Abwägung der Stellungnahmen (Synopsis) aus der Beteiligung 2013 erfolgt 2016, zusammen mit der jetzt laufenden Beteiligung

### RROP-Entwurf 2015

- Öffentliche Auslegung  
bis zum 30.12.2015, Stellungnahmen können bis zum 13.01.2016 abgegeben werden
- Stellungnahmen Städte, Gemeinden, Samtgemeinde und TÖB  
bis zum 22. Februar 2016

### Bevölkerung, Siedlungsstruktur, Daseinsvorsorge

#### ▪ Bevölkerung

##### ➤ Bevölkerung LK

2005	134.084	EW
2010	133.368	EW
2013	132.459	EW

Bevölkerungszahl im LK stagniert  
in Gemeinden differenzierte Entwicklung seit 2004

##### ➤ Bevölkerung SG Thedinghausen

2013 14.780 EW (2005 = 15.052 EW, 2010 = 14.692 EW)

SG Thedinghausen seit 2004 leichte Bevölkerungsabnahme, seit 2011 stagnierend

### Bevölkerung, Siedlungsstruktur, Daseinsvorsorge

#### ▪ Bevölkerung

#### ➤ Bevölkerungsprognosen

Bevölkerungsrückgang im Kreisgebiet

Bsp. Prognose Kommunalverbund: LK Verden 129.364 EW im Jahr 2030

Alters- gruppen	31.12.2013 (LSKN)		Prognose Kommunalverbund Bremen			
	2013	Anteil	2020	Anteil	2030	Anteil
<b>0-17</b>	23.624	18	21.526	16	20.355	16
<b>18-64</b>	81.220	61	79.208	60	70.254	54
<b>65-79</b>	21.081	16	22.160	17	27.681	21
<b>80 und mehr</b>	6.534	5	9.490	7	11.074	9
<b>Gesamt</b>	132.459	100	132.384	100	129.364	100

**Tabella: Zukünftige Altersstruktur**

Quelle: LSKN-online: Tabelle K1020111; Kommunalverbund Bremen: [www-demografie-monitoring.de](http://www-demografie-monitoring.de), eigene Berechnungen

Bevölkerung, Siedlungsstruktur, Daseinsvorsorge

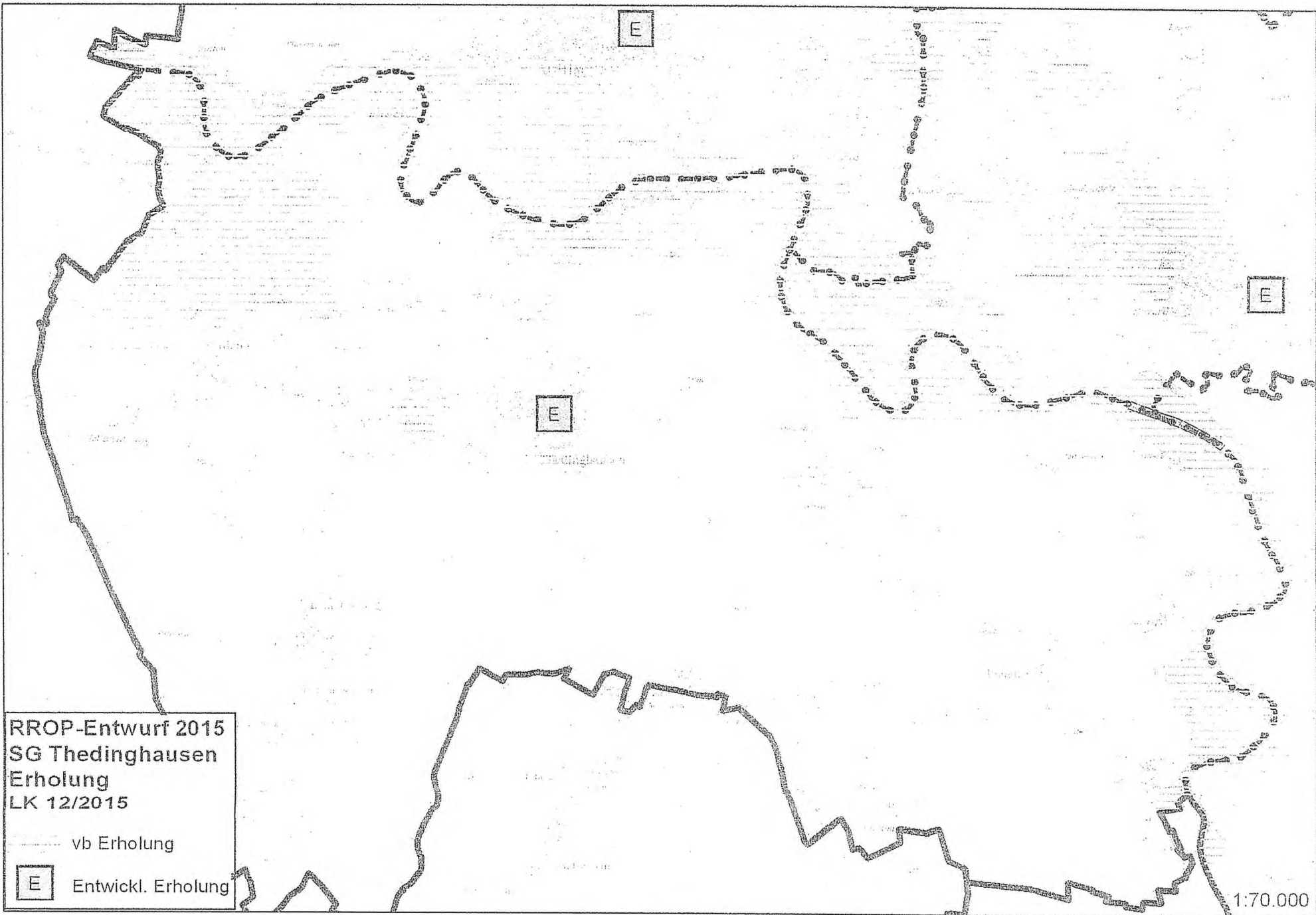
▪ Siedlungsentwicklung

- Infrastrukturstandorte (Beschreibende Darstellung 2.1 02)  
neu: Festlegung nicht mehr durch LK, sondern durch Gemeinden

Kriterium: ÖPNV-Anbindung  
sowie weitere Auswahlkriterien

Vorrang zentraler Orte ist zu beachten.

- Wald (Kap. 3.2.1 06)
  - Erhöhung Waldanteil jetzt 10 % (Grenze Einstufung „waldarm“ und nicht mehr „extrem waldarm“  
Formulierung nicht mehr als Ziel, sondern als Grundsatz
  
- Erholung/Tourismus (Kap. 2.1 10 und 3.2.3)
  - Vorbehaltsgebiete Erholung überarbeitet
  - Neu zu 2013: SG Thedinghausen hat Entwicklungsfunktion Erholung  
Funktion ist der Samtgemeinde zugewiesen, nicht einzelnen Mitgliedsgemeinden oder Gemeindeteilen – Konkretisierung auf kommunaler Ebene

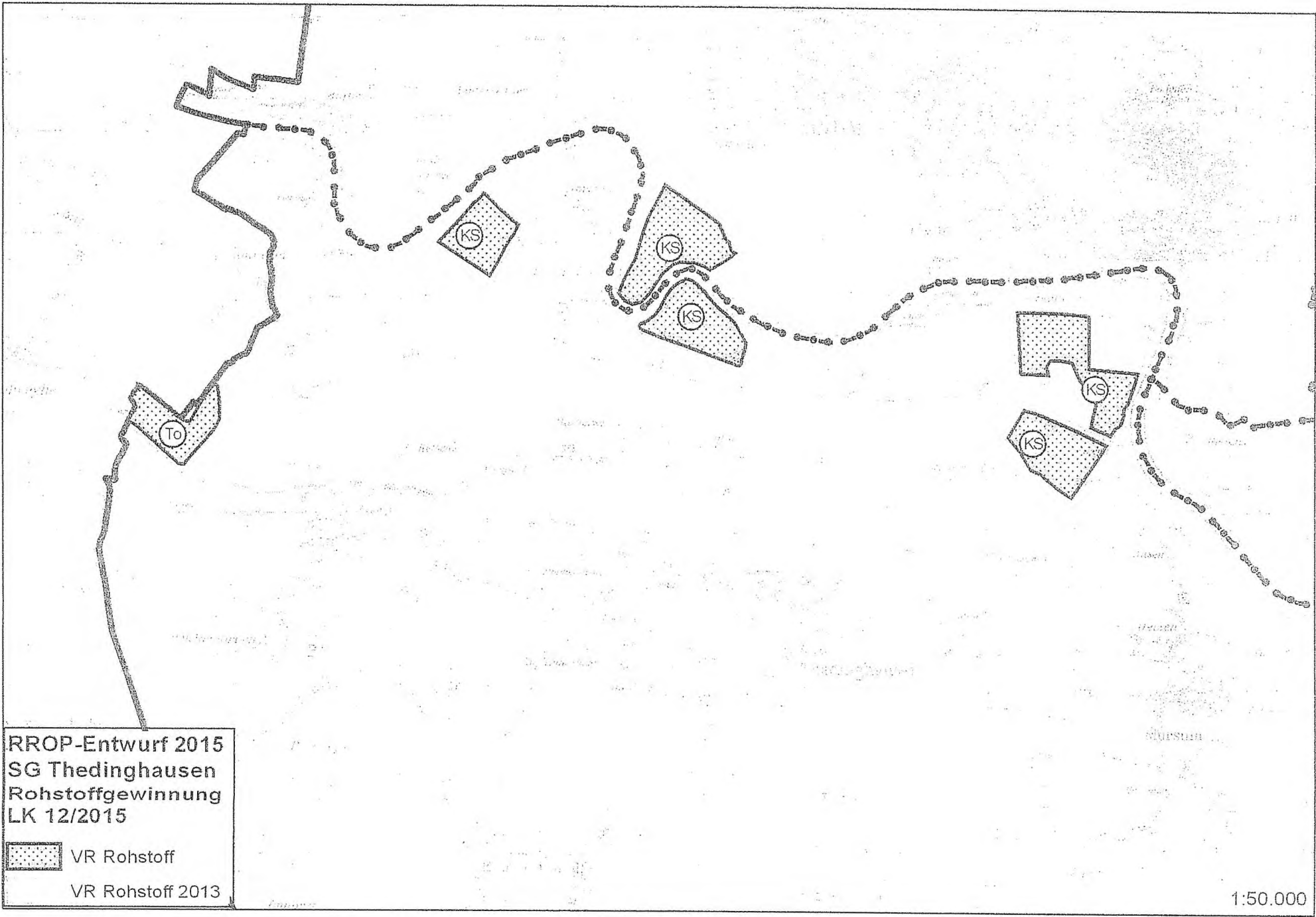


RROP-Entwurf 2015  
SG Thedinghausen  
Erholung  
LK 12/2015


- vb Erholung
- E Entwickl. Erholung

1:70.000

- Hochwasserschutz (Kap. 3.2.4 10)
  - Vorranggebiet Hochwasserschutz:  
vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Weser, 9.10.2013
  
- Rohstoffgewinnung (Kap. 3.2.2)
  - Neu zu 2013: Zielaussage zu Ueserhütte-Ost durch LROP-Vorgabe (3.2.3 02)
  - Gebiet Ueserhütte-Süd vergrößert aufgrund neuer Datengrundlagen des LBEG (Begründung Tabelle 25, S. 76), 55 ha



RROP-Entwurf 2015  
SG Thedinghausen  
Rohstoffgewinnung  
LK 12/2015

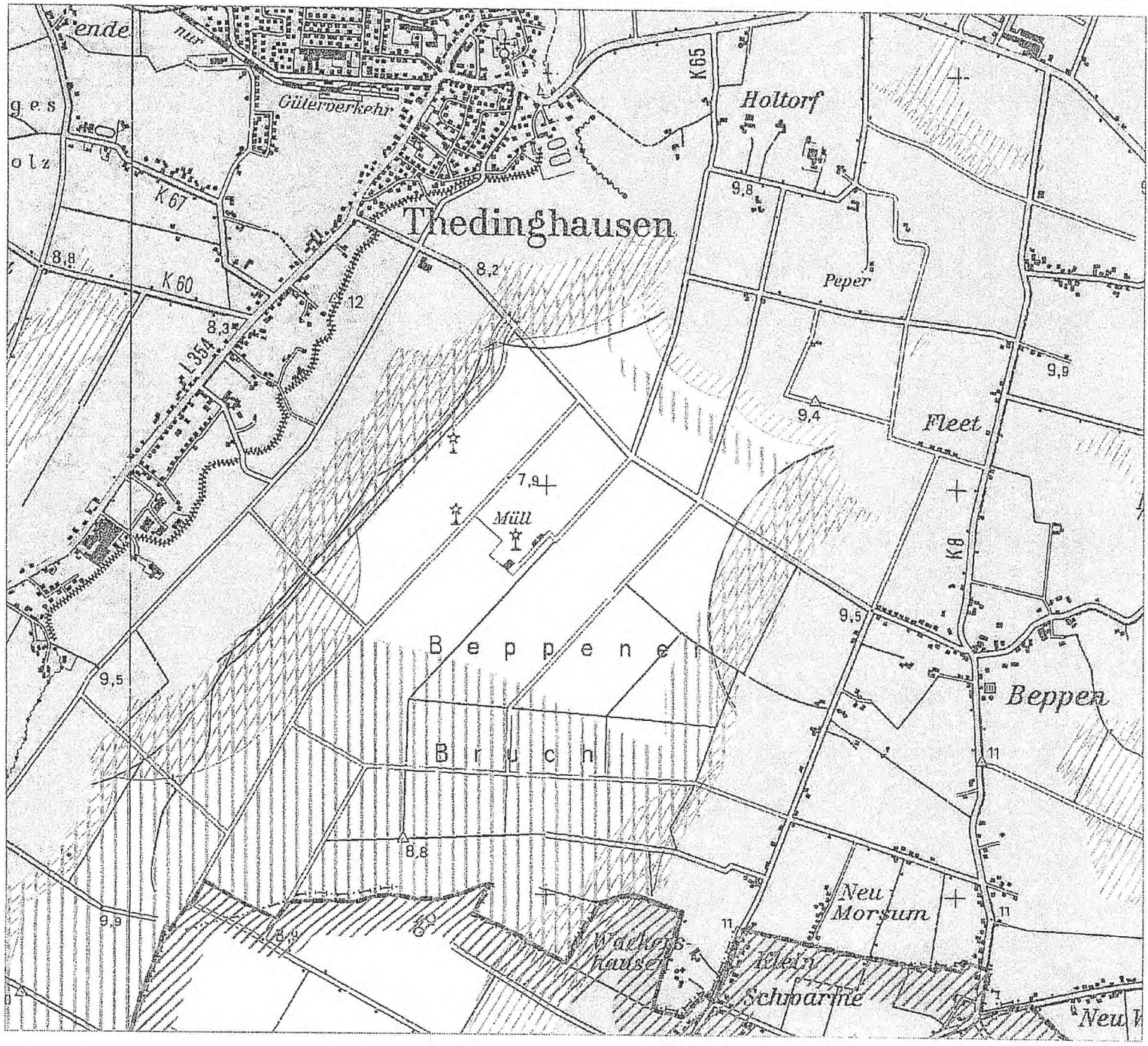
 VR Rohstoff  
VR Rohstoff 2013

1:50.000


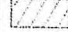
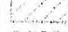
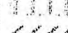

### Verkehr

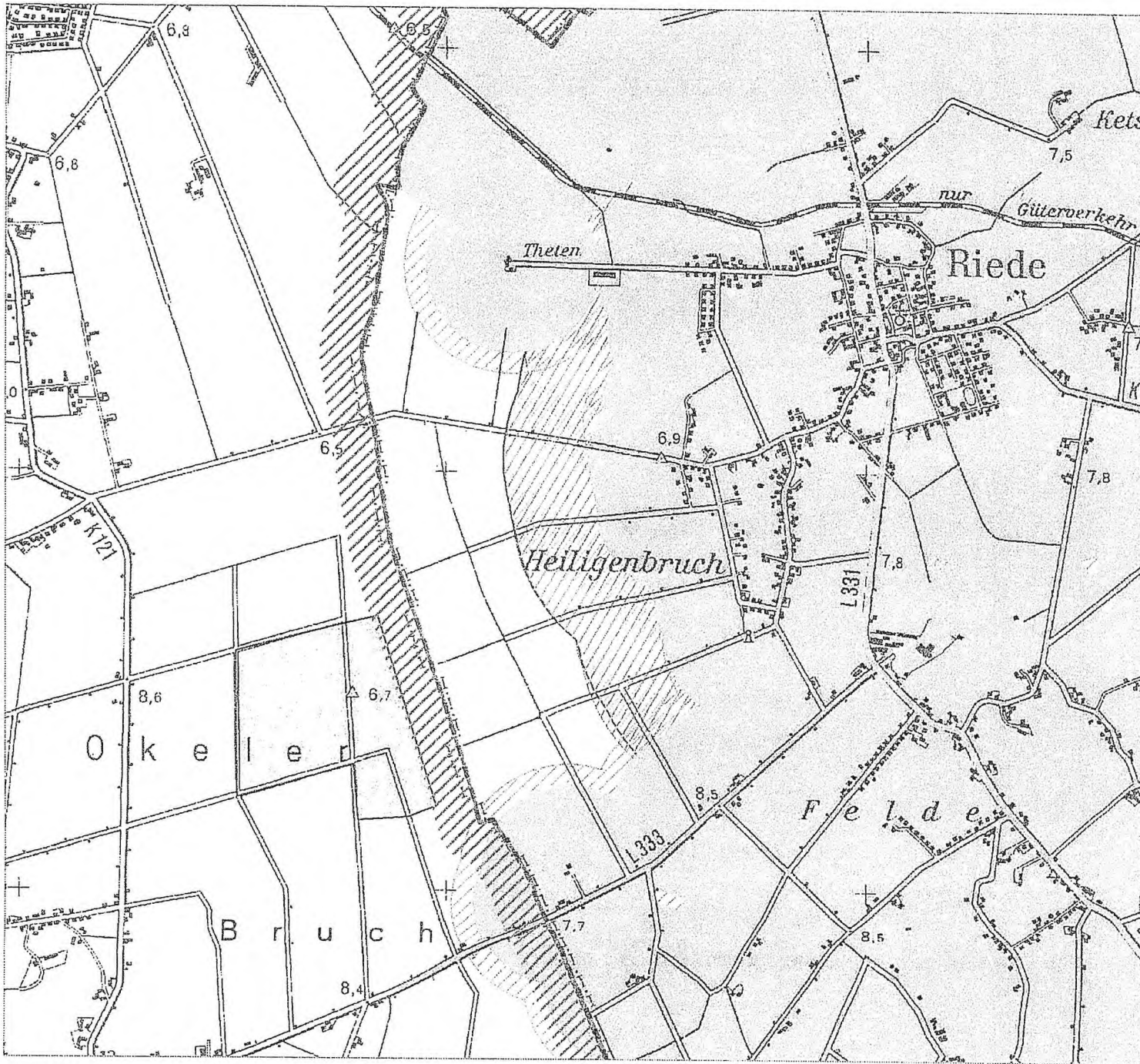
- Straße (Kap. 4.1.3)
  - Hochwasserfreier Weserübergang als Textziel enthalten (4.1.3 04) – wie im Entwurf 2013.
  
- Energie (Kap. 4.2)
  - Vorranggebiet Leitungstrasse (4.2 03)  
220-kV-Leitung bei Blender (P 24 = Ertüchtigung auf 380-kV):  
Bisher noch alte Trasse enthalten (wie im RROP-Entwurf 2013).  
Raumordnungsverfahren zur Trassenfestlegung für 2016 zu erwarten.

- Windenergie (Kap. 4.2 02)
  - Vorranggebiete Windenergienutzung
    - 10 Potenzialflächen
    - 3 Vorranggebiete Windenergienutzung:  
Th\_02 Westlich Riede, Th\_04 Thedinghausen-Beppen und Th\_09  
Thedinghausen-Blender
    - Viele Änderungen zu 2013. U.a. weiches Ausschlusskriterium  
Siedlungsflächenabstand jetzt 800m (2013 = 700m), Abwägungs-  
kriterium Windparkabstand 3 km (2013 = 4 km)  
Begründung S. 113-137 und „Windenergie Gebietsblätter“



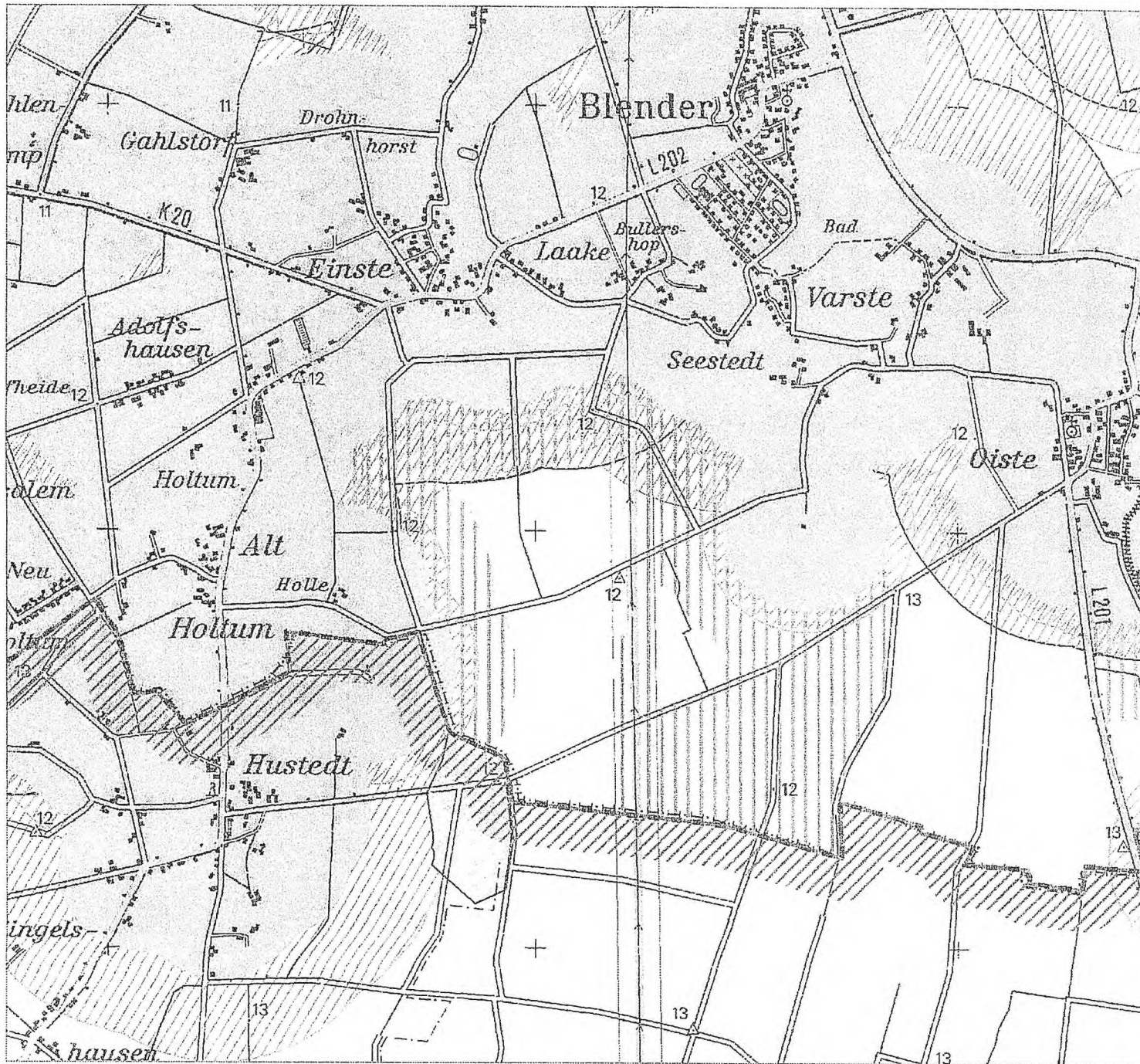
RROP neu Windenergie  
 Konfliktkarte  
 Thedinghausen-Beppen Th\_04  
 LK 12/2015

-  Harte Kriterien
- Weiche Kriterien**
-  Puffer Siedlung 800m
-  Puffer Einzelhäuser 500m
-  Potenzielle NSG laut LRP
-  Kreisgrenze



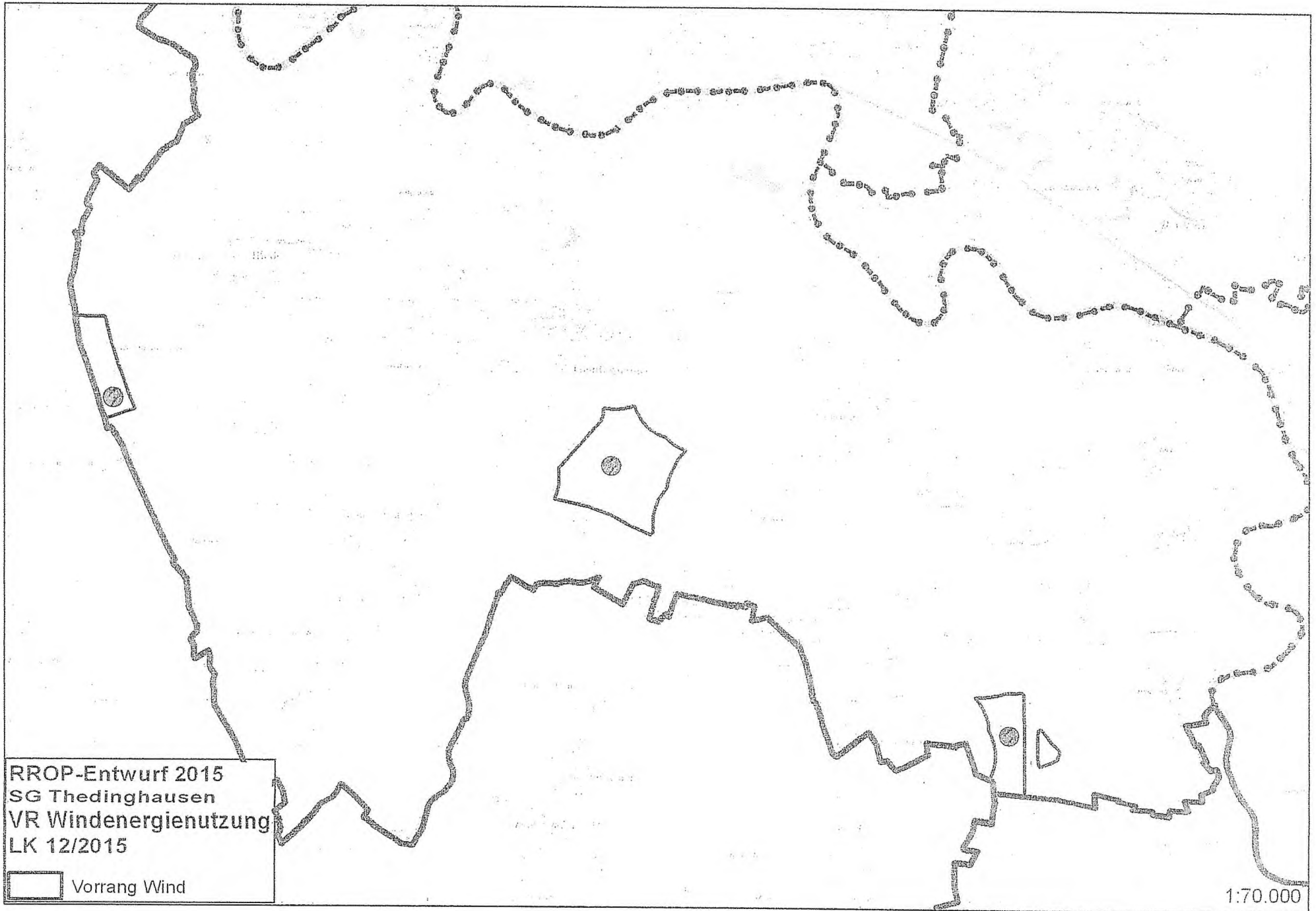
**RROP neu Windenergie  
Konfliktkarte  
Westlich Riede Th\_02  
LK 12/2015**

- Windparks außerhalb des Kreisgebiets
- Harte Kriterien
- Weiche Kriterien**
- Puffer Siedlung 800m
- Puffer Einzelhäuser 500m
- Kreisgrenze




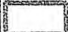
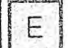



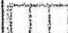
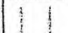

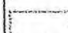
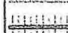
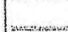



**RROP neu Windenergie  
Konfliktkarte  
Thedinghausen-Blender Th\_09  
LK 12/2015**

-  Windparks außerhalb des Kreisgebiets
-  Harte Kriterien
- Weiche Kriterien**
-  Puffer Siedlung 300m
-  Puffer Einzelhäuser 500m
-  Potenzielle NSG laut LRP
-  Kreisgrenze



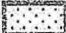
**RROP-Entwurf 2015**  
**SG Thedinghausen**  
**Gesamt West**  
**LK 12/2015**



- Zentrales Siedlungsgebiet
-  VR Rohstoff
-  Vorrang Wind
-  Entwickl. Erholung
-  vb Erholung
-  vb landwirt. Ertrag
-  vb landwirt. Funktion
-  VR Natur und Landschaft
-  vb Natur und Landschaft
-  vb Wald
-  VR Hochwasser
-  VR Deich
-  VR Straße regional
-  VR sonst. Eisenbahn
-  VR Schifffahrt
-  vb Umschlagplatz
- F-Plan-Darstellung nachrichtl.

**RROP-Entwurf 2015**  
**SG Thedinghausen**  
**Gesamt Ost**  
**LK 12/2015**



- Zentrales Siedlungsgebiet
-  VR Rohstoff
-  Vorrang Wind
-  Entwickl. Erholung
- vb Erholung
- vb landwirt. Ertrag
- vb landwirt. Funktion
-  VR Natur und Landschaft
- vb Natur und Landschaft
- vb Wald
-  VR Hochwasser
-  VR Deich
-  VR Straße regional
-  VR sonst. Eisenbahn
-  VR Schifffahrt
- vb Umschlagplatz
- F-Plan-Darstellung nachrichtl.

1:50.000

Ansprechpartner:

Karin Vesper + André Schubert

Stabsstelle Planung

Tel. 04231/15-205 (Vesper)

Tel. 04231/15-664 (Schubert)

email: [karin-vesper@landkreis-verden.de](mailto:karin-vesper@landkreis-verden.de)

email: [andre-schubert@landkreis-verden.de](mailto:andre-schubert@landkreis-verden.de)

# Gemeinde Thedinghausen

## Beschlussvorlage

( x ) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> 1/T/1031-11/3	<b>Datum</b> 19.01.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> T. 1. 17. 482
--	----------------------------	---

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	09.02.2016	9				

**Betreff:** Auszug aus dem Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen für die Mitgliedsgemeinde Thedinghausen

---

### Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt den Anteilen der Gemeinde Thedinghausen aus dem Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen in der vorliegenden Fassung zu.

### Sachverhalt:

Am 01.01.2011 ist das neue Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) in Kraft getreten. Von der bisherigen reinen Frauenförderung wird im neuen NGG das Ziel der Gleichstellung beider Geschlechter im Beruf und bei der Vereinbarkeit mit Familienaufgaben verfolgt.

Der Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen wurde am 17.12.2015 mit den festgelegten Zielvorgaben und Maßnahmen zum Abbau der Unterrepräsentanz eines Geschlechts sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie- und Erwerbstätigkeit vom Samtgemeinderat verabschiedet.

Die Ausführungen zu den Mitgliedsgemeinden mit der Beschäftigungsstruktur und der Fluktuationsuntersuchung sind nun vom jeweiligen Gemeinderat zu beschließen.

Der GD.





**Auszug aus dem**

**Gleichstellungsplan**

**der Samtgemeinde Thedinghausen**

**für die Mitgliedsgemeinde Thedinghausen**

**vom 01.01.2016 bis 31.12.2018**

**Samtgemeinde Thedinghausen**  
Braunschweiger Str. 10  
27321 Thedinghausen  
Telefon: 04204-8847  
[www.thedinghausen.de](http://www.thedinghausen.de)  
[info@thedinghausen.de](mailto:info@thedinghausen.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Inhalt und Ziel des Gleichstellungsplans</b> .....	3
	1.1 Verfahrensablauf .....	4
	1.2 Hintergrund .....	4
<b>2.</b>	<b>Analyse des Ist-Zustandes der Beschäftigtenstruktur</b> .....	5
	2.8 Tabelle Gemeinde Thedinghausen .....	10
<b>3.</b>	<b>Analyse der zu erwartenden Fluktuation</b> .....	11
	3.1 Beamtinnen und Beamte der Samtgemeinde .....	11
	3.2 Beschäftigte der Samtgemeinde .....	11
	3.3 Beschäftigte der Mitgliedsgemeinden .....	12
	3.4 Fluktuationsuntersuchungen	
	3.8 Fluktuationsuntersuchungen Gemeinde Thedinghausen – Tabelle .	13
<b>4.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanz...</b>	14
	4.1 Personelle Maßnahmen .....	14
	4.2 Organisatorische Maßnahmen .....	15
<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeit und Evaluation des Gleichstellungsplanes...</b>	16

## 1. Inhalt und Ziel des Gleichstellungsplans

Am 01.01.2011 ist in Niedersachsen das neue Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz modernisiert und verbessert die Bestimmungen des 16 Jahre alten Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes vom 15.06.1994.

Hauptziele des modernisierten und in seinen Vorgaben flexibler gewordenen NGG sind

- die Förderung und Erleichterung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit für Frauen und Männer
- die Gleichstellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung.

Das neue NGG wendet sich ab von der reinen Frauenförderung und verfolgt das Ziel der Gleichstellung beider Geschlechter im Beruf und bei der Vereinbarkeit mit Familienaufgaben.

Was die Ziele betrifft, sind gemäß §1 NGG alle Dienststellen und die dort Beschäftigten, insbesondere solche mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben, dazu verpflichtet, die Zielsetzung dieses Gesetzes zu verwirklichen.

Zur Durchsetzung der Ziele haben die Dienststellen gem. § 15 NGG Gleichstellungspläne zu erstellen, die die Beschäftigtenstruktur und ihre Ursachen analysieren und für den Zeitraum von jeweils drei Jahren Ziele für den Abbau von Unterrepräsentanz und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit festschreiben.

Um die Zielsetzungen dieses Gesetzes zu erreichen, sind

1. Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Frauen und Männer ihre Erwerbstätigkeit mit ihrer Familienarbeit vereinbaren können,
2. das Handeln der Verwaltung stärker durch Frauen zu prägen und weibliche und männliche Sichtweisen und Erfahrungen sowie die Erfahrungen aus einem Leben mit Kindern einzubeziehen,
3. die berufliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen und gleiche berufliche Chancen herzustellen,
4. Nachteile, die Männer und Frauen aufgrund ihrer geschlechtlichen Unterschiedlichkeit oder ihrer Geschlechterrolle erfahren, zu beseitigen oder auszugleichen und
5. Frauen und Männer in den Besoldungs- und Entgeltgruppen einer Dienststelle, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie in Gremien gerecht zu beteiligen.

Mit der Neufassung des NGG werden Regelungen geschaffen, die es erleichtern werden, die Gleichstellung im öffentlichen Dienst weiter voranzubringen.

## 1.1 Verfahrensablauf

Aus verschiedenen Gründen war es der Samtgemeinde Thedinghausen nicht möglich, ihren ersten Gleichstellungsplan bis zum 31. Dezember 2011 vorzulegen, wie es das Gesetz verlangt. Daher wird dieser erste Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen nach §§ 15 und 16 NGG für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018 erstellt.

Eine besondere Rolle kommt in einer Samtgemeinde den einzelnen Mitgliedsgemeinden zu. Laut § 15 NGG hat jede Dienststelle mit mindestens 50 Beschäftigten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Diese Zahl wird von keiner der vier Mitgliedsgemeinden - Blender, Emtinghausen, Thedinghausen und Riede - erreicht. Für sie ist daher kein gesonderter Gleichstellungsplan zu erstellen. Zum Abbau von Unterrepräsentanz sind die Mitgliedsgemeinden aber sehr wohl verpflichtet (NGG §10). Sie müssen daher das unterrepräsentierte Geschlecht bei der Ausbildung, Einstellung, Beförderung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten fördern. Bei Personalabbau ist darauf zu achten, dass sich dadurch die Unterrepräsentanz eines Geschlechts nicht verstärkt. Aus diesem Grund wurden die Analysen für die Mitgliedsgemeinden in den Gleichstellungsplan der Samtgemeinde integriert.

In diesem Gleichstellungsplan wird festgelegt, mit welchen Mitteln und in welchem Umfang Unterrepräsentanz abgebaut und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit verbessert werden kann.

Hierzu wird in vom-Hundert-Sätzen bezogen auf den Anteil des jeweiligen unterrepräsentierten Geschlechts in den jeweiligen Bereichen verbindlich festgelegt, um wie viel dieser Anteil im Geltungszeitraum gesteigert werden soll. Außerdem werden personelle, organisatorische und fortbildende Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgaben sowie geeignete Bemessungskriterien, Zielvorgaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit im Geltungszeitraum benannt.

## 1.2 Hintergrund

Aufgrund des demographischen Wandels ist in den kommenden Jahren auch in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung mit einem zunehmenden Fachkräftemangel zu rechnen. Es ist also im Interesse der Samtgemeinde Thedinghausen und ihrer Mitgliedsgemeinden, den Mitarbeiterstamm zu halten bzw. qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dadurch einem zukünftigen Fachkräftemangel vorzubeugen.

Bedingt durch die rückläufige Bevölkerungszahl und die dadurch schrumpfende Zahl potenzieller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, befinden sich die Samtgemeinde Thedinghausen und ihre Mitgliedsgemeinden in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern. So genannte „weiche Standortfaktoren“ wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – dank flexibler Arbeitszeiten – und die Möglichkeit zum Home Office (Arbeit von zu Hause aus), könnte sich zu einem Wettbewerbsvorteil für die Samtgemeinde Thedinghausen entwickeln. Hierfür ist langfristig über Modelle nachzudenken, wie sich Arbeit ergebnisorientiert messen lässt, um die Anwesenheitskultur aufzubrechen.

Dies ist insbesondere deshalb sinnvoll, da aufgrund der demographischen Entwicklung der

Anteil pflegebedürftiger Menschen wachsen wird. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass auch die Zahl der Beschäftigten der Samtgemeinde Thedinghausen und ihrer Mitgliedsgemeinden steigen wird, die jetzt oder in Zukunft ihre Berufstätigkeit mit der Pflege von Angehörigen zu vereinbaren haben.

Der Samtgemeinde Thedinghausen ist bewusst, dass es für einen Großteil der Beschäftigten ein großer Wunsch ist, beides zu verbinden – nicht nur aus finanziellen Gründen. Sie hat sich daher zum Ziel gesetzt, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei bestmöglich unterstützen und so deren Arbeitskraft, Kompetenzen und Motivation langfristig in der Verwaltung zu halten.

Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit ist somit auch eine Chance, sich als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt zu positionieren und sich von Mitbewerberinnen und Mitbewerbern abzuheben. Die Entwicklung tragfähiger Lösungen sowie eine Kultur von Vertrauen, Offenheit und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist hierfür eine Grundvoraussetzung.

## **2. Analyse des Ist-Zustandes der Beschäftigtenstruktur**

Die Analyse untersucht, in welchen Bereichen Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind, benennt Tendenzen und ermittelt die Ursachen.

Die Feststellung der Unterrepräsentanz eines Geschlechtes in der Bestandsaufnahme der jeweiligen Laufbahn- und Entgeltgruppen mit dem Stichtag 31. August 2015 ist bezogen auf das Beschäftigungsvolumen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Samtgemeinde Thedinghausen und der Mitgliedsgemeinden Blender, Emtinghausen, Riede und Thedinghausen. Eine Unterrepräsentanz liegt gem. § 3 Abs. 3 NGG dann vor, wenn der Frauen- oder Männeranteil in einem Bereich unter 45 % liegt.

### **2.1 Beamtinnen und Beamte der Samtgemeinde**

Die Bestandsaufnahme zur Beschäftigtenstruktur zeigt, dass Frauen in Führungspositionen bei der Samtgemeinde unterrepräsentiert sind. Zum Stichtag 31.08.2015 lag ihr Anteil bei den Beamtinnen und Beamten bei nur 31,97 %.

Bei der Stelle des Samtgemeindebürgermeisters nach B 2 handelt es sich um ein Amt, das durch Direktwahl besetzt wird. Für die Ermittlung von Unterrepräsentanz eines Geschlechts empfiehlt es sich, dieses Amt später mit der gesamten Führungsebene zusammenzufassen.

In diesem Plan wird festgestellt, dass Frauen in der Führungsebene unterrepräsentiert sind. Der Samtgemeinderat kennt damit seinen gesetzlichen Auftrag, die Zielquoten entsprechend zu verbessern. Auch bei der Kandidatensuche zur Wahl des/r nächsten Bürgermeisters/-in hat der Samtgemeinderat die Möglichkeit tätig zu werden, gerade in Hinblick darauf, dass die Stelle der Samtgemeindebürgermeisters bisher noch nie weiblich besetzt war.

Auffällig ist, dass Frauen lediglich in den unteren Besoldungsgruppen A 11 und A 12 vertreten sind.

Die Vollzeitstelle in A 11 ist derzeit durch eine Frau besetzt. Um ihr eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, wurde die Arbeitszeit um 12,5 Prozent auf 35 Wochenstunden (87,5 %) herabgesetzt. Eine Änderung ist in den nächsten Jahren nicht absehbar.

In der Besoldungsgruppe A 12 beträgt der Frauenanteil 33,33 %. Männer sind hier also ebenso überrepräsentiert wie in der Besoldungsgruppe A 13.

In A 11 und A 13 ist jeweils nur eine Stelle im Stellenplan ausgewiesen, so dass hier bei der Datenerhebung erwartungsgemäß eine Unterrepräsentanz des stelleninhabenden Geschlechts zunächst nicht nur unvermeidbar, sondern sogar unter Umständen wünschenswert ist (vgl. dazu S. 18, Fluktuation Beamtinnen und Beamte).

Die Analyse zur Beschäftigtenstruktur spiegelt ein nach wie vor traditionell geprägtes Rollenverständnis in der Verwaltung wieder: Frauen übernehmen nach wie vor eher Familienaufgaben als Männer. Sie sind daher in Leitungspositionen unterrepräsentiert – nicht aufgrund mangelnder Qualifikation, sondern weil für sie die Verbindung von Familie und Beruf nicht so leicht lösbar ist. Möglicherweise sind die Angebote seitens der Verwaltung in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Vergangenheit nicht ausreichend gewesen oder wurden von den Frauen nicht angenommen.

Bei Männern gestaltet es sich schwierig, diese von Arbeitszeitreduzierungen zu überzeugen. Bislang sehen sie ihre Zuständigkeit für Familienaufgaben zu wenig, es überwiegt das traditionelle Ernährer-Modell. Der Einsatz für Familienarbeit wie Kindererziehung und Pflege unter Reduzierung der Arbeitszeit wird von ihnen bislang teilweise eher als „Fraufaufgabe“ oder Karrierehindernis wahrgenommen und hat in ihrem Rollenverständnis keinen Platz. Auch erscheinen selbst zeitlich befristete Arbeitszeitreduzierung (Elternzeit) vielen aus finanziellen Gründen als wenig attraktiv oder gar unmöglich. Teils wird auf die Finanzstärke des Mannes im Vergleich zur Ehefrau verwiesen, welche diese Rollenverteilung geradezu forcieren, wobei anzumerken ist, dass dieser Vorsprung sich über die Jahre natürlich potenziert, wenn der Mann regelmäßig Vollzeit arbeitet und die Frau beruflich immer weiter zurücksteckt. Bislang wird Familienarbeit und die damit verbundenen Kenntnisse und Fähigkeiten von Männern eher als Hindernis denn als Bereicherung für das Berufsleben gesehen.

Darüber hinaus wird auch der im § 6 NGG verankerte Teilzeitananspruch für Führungskräfte insbesondere von den Männern bis heute vielfach nicht ernst genommen und damit nicht beachtet.

## **2.2 Beschäftigte der Samtgemeinde**

Die Bestandsaufnahme zur Beschäftigungsstruktur zeigt, dass in fast allen Entgeltgruppen Männer unterrepräsentiert sind. Lediglich in der Entgeltgruppe 10 sind Frauen mit einem Anteil von 33,33 % unterrepräsentiert.

Bei den Entgeltgruppen 4 bis 10 handelt es sich um Beschäftigte im Bereich der Verwaltung, E 3 benennt zwei Hausmeisterinnenstellen, E 1 und E 2 Reinigungskräfte. Die Mitarbeiterinnen der Sozialstation sind in den Entgeltgruppen 9b, 8a, 7a und 3a in der Bestandsaufnahme dargestellt. In der Entgeltgruppe S6 finden sich die Springerkräfte für die kommunalen Kindergärten. Es handelt sich um drei Stellen mit einem einheitlichen wöchentlichen Stundenanteil, die von zwei Erzieherinnen und einem Erzieher besetzt sind.

In der Entgeltgruppe 10 sind Frauen mit nicht mehr als 1,5 Stellen (33,33 % Anteil) vertreten. In dieser Entgeltgruppe sind die Wirtschaftsförderung, Gleichstellung, der bauverwaltende und technische Bereich eingruppiert. Die Stelle der Wirtschaftsförderung wurde vor einigen Jahren neu geschaffen und nach einer öffentlichen Ausschreibung in einem Auswahlverfahren mit einem männlichen Bewerber aufgrund der besseren Eignung besetzt. Die Verwaltungsstelle ist seit 40 Jahren mit einer Person besetzt. Nach Eintritt dieses Mitarbeiters in den Ruhestand sollte an der Unterrepräsentanz gearbeitet werden. Dies wird zur Geltungsdauer dieses Gleichstellungsplans voraussichtlich nicht umsetzbar sein. Der technische Bereich ist mit einer Frau und einem Mann paritätisch besetzt.

In der Entgeltgruppe 9 sind insgesamt neun Beschäftigte der Samtgemeindeverwaltung tätig. Hier liegt der Frauenanteil bei 75,16 %. Durch eine erhöhte Ausbildung von weiblichen Verwaltungsfachangestellten und wenig Fluktuation in der Verwaltung in den letzten Jahrzehnten sind die Männer in dieser Entgeltgruppe unterrepräsentiert. Dies ist in Hinblick auf die Unterrepräsentanz von Frauen in E 10 auch ein zunächst wünschenswertes Ergebnis, da in der Regel ein Aufstieg über die Entgeltgruppe 9 notwendig ist.

Ein männlicher Mitarbeiter besucht seit August 2015 einen Angestelltenlehrgang II. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Übertragung von zukünftig höherwertigen Tätigkeiten. Für diese nebenamtliche Fortbildung hat sich hausintern keine weibliche Bewerberin gefunden. Hier ist in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die Weiterqualifikation weiblicher Beschäftigter zu richten.

In den Entgeltgruppen 5, 6 und 8 werden die klassischen Sachbearbeitungstätigkeiten auch überwiegend als Teilzeittätigkeit ausgeführt. Hier ist eine Unterrepräsentanz der Männer zu verzeichnen. In diesen Bereichen sind aus dem traditionell geprägten Rollenverständnis die Frauen zum überwiegenden Teil vertreten, da sie nach wie vor eher Familienaufgaben als Männer übernehmen. In den vergangenen Jahren wurde bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen darauf geachtet, weibliche und männliche Bewerber paritätisch zum Auswahlverfahren einzuladen. Bei der Besetzung eines Ausbildungsplatzes pro Jahrgang konnten sich in den vergangenen Jahren die männlichen Bewerber nicht durchsetzen.

In den Bereichen der Entgeltgruppen 1, 2 und 3 besteht eine hohe Unterrepräsentanz von Männern, was sich jedoch aus den Tätigkeitsbereichen der Stellen begründen lässt. Es handelt sich bei E 1 und E 2 überwiegend um Teilzeitaufgaben im Reinigungsbereich, die von Frauen wahrgenommen werden. Die beiden Hausmeisterstellen in E 3 sind weiblich besetzt, sprechen Männer aufgrund der Teilzeittätigkeit ebenfalls weniger an. Dies ist kein spezifisches Problem in der Samtgemeinde Thedinghausen, sondern allorts zu verzeichnen.

Die Beschäftigten der von der Samtgemeinde Thedinghausen betriebenen Sozialstation sind ausschließlich weiblich und teilzeitbeschäftigt. Die pflegerischen Aufgaben sind in der Regel

in Früh Touren von 6.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Abendtours von 17.00 Uhr bis 21.30 Uhr zu leisten. Die Tourenzeiten sind nicht fest vorgegeben, sondern richten sich nach den individuellen und teils täglich variierenden Bedürfnissen der zu pflegenden Personen. So können einzelne Touren erheblich kürzer oder auch etwas länger ausfallen, als es die Zeitfenster vermuten lassen. Aus der Anforderung an diese Arbeitszeiten ist eine Vollzeitbeschäftigung kaum möglich, zumal zwischen Diensten und erneuter Aufnahme des Dienstes laut Arbeitsschutzgesetz generell 11 Stunden Pause liegen müssen. Diese Zeiten können im Pflegebereich unter bestimmten Voraussetzungen um eine Stunde gekürzt werden.

In der Sozialstation arbeiten Altenpflegerinnen und Krankenschwestern von der Entgeltgruppe 3a, 7a, 8a und 9b. Eine der Beschäftigten hat eine Wochenarbeitszeit von 35 Stunden, drei weitere Kräfte verfügen über 30-Stunden-Stellen. Eine Person ist am 1. August 2015 gerade erst als Mini-Jobberin eingestellt worden. Auf Wunsch der Betroffenen soll diese Art der Beschäftigung vorerst beibehalten werden.

Alle weiteren Mitarbeiterinnen sind laut Sozialstationsleiterin auf einer Basis zwischen 10 und 25 Wochenstunden angestellt. Derzeit zeigt keine von ihnen den Wunsch nach Aufstockung der Stundenzahl, wohl aber sei dies laut Leitung zum Ende des Geltungszeitraumes dieses Gleichstellungsplanes (2018) denkbar. Einen ersten Bedarf sieht die Leiterin der Sozialstation zunächst im Bereich der Dokumentation pflegerischer Tätigkeiten, um die Pflege vor Ort zu entlasten. Es gilt deshalb in der Pflege, aber ggf. auch in anderen Bereichen, Möglichkeiten für die Stunden- und Gehaltsaufstockung auszuloten und zu schaffen, um einer möglichen Verschärfung des Fachkräftemangels durch Abwanderung zu anderen Arbeitgeberinnen und -gebern vorzubeugen.

Eine generelle Aufstockung auf 30 Stunden kommt dabei sicher nicht für alle Mitarbeiterinnen in Frage. Gründe dafür sind die damit verbundene Häufigkeit der Einsätze, die gefahren werden müssten, so dass beispielsweise zu fünf Frühdiensten auch noch drei Abenddienste pro Woche absolviert werden müssten, um eine Stundenzahl von mehr als 30 Stunden zu erreichen. Zudem sind im Rahmen einer 30-Stunden-Woche monatlich zwei Wochenenden mit Diensten zu absolvieren, was die Freizeitplanung der Beschäftigten deutlich einschränkt.

Eine Besetzung mit männlichen Mitarbeitern in diesem Bereich ist schwer zu realisieren. Gründe dafür sind u.a. die fehlende gesellschaftliche Anerkennung von pflegerischer Tätigkeit. Auch wegen der noch immer traditionellen Ernährerrolle des Mannes gibt es in dieser Berufsgruppe aufgrund des überwiegenden Teilzeitangebotes wenige männliche Bewerber.

## **2.3 Beschäftigte der Mitgliedsgemeinden**

Betrachtet man die Mitgliedsgemeinden insgesamt, so stellt sich die Beschäftigungsstruktur so dar, dass sich auch hier in jeweils „typischen“ Frauen- bzw. Männerberufen eine Unterrepräsentanz des jeweils anderen Geschlechts zeigt.

So werden die Berufe im Bereich Erziehung und Raumpflege zum überwiegenden Teil von Frauen wahrgenommen. Hier handelt es sich um die Entgeltgruppen S15 bis S2 für den Erzieherbereich und die Entgeltgruppen 1 und 2 für die Raumpflege.

Im Bereich Bauhof in den Entgeltgruppen 5 und 6 sind dagegen – abgesehen von einer Frau – ausschließlich Männer tätig. Dieser männerdominierte Bereich ergibt sich bei oberflächlicher Betrachtung wohlmöglich aus der Mischung von körperlich schwerer Arbeit und dem Angebot von Vollzeitstellen, die Männer eher ansprechen. Eine angeblich körperlich geringere Belastbarkeit von Frauen kann hier jedoch bei näherer Betrachtung nicht als Begründung herangezogen werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb überwiegend Frauen in der Pflege schwere körperliche Arbeit leisten, diese in technischen oder landschaftspflegerischen Bereichen aber angeblich nicht abgerufen werden kann. Im demographischen Wandel mit immer älter werdenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kommt es zunehmend darauf an, im Team Lösungen zu finden, die auch im höheren Alter eine Mitarbeit zulassen. Außerdem kann sicher mit einem veränderter Maschineneinsatz bzw. einer Umstrukturierung der Arbeit der Einsatz von Frauen aber auch Männern im gehobenen Alter deutlich erleichtert werden. Hierzu könnten die Bauhofmitarbeiter/-in gesondert nach Vorschlägen und Ideen befragt werden.

Die Dienstleistung am Menschen mit Erziehung und Reinigung ist einem weiblichen Berufsbild zugeordnet. Auch hier wird sich eine Verbesserung der Unterrepräsentanz eines Geschlechts nur dann ergeben, wenn sich dank Stellenausschreibungen, die beide Geschlechter ansprechen, die Bewerbungsstruktur ändert und das jeweilige unterrepräsentierte Geschlecht dann auch entsprechend bei der Auswahl der Bewerber/-innen berücksichtigt werden kann. Möglichkeiten sind hier natürlich, das unterrepräsentierte Geschlecht dann auch entsprechend bei der Ausschreibung direkt anzusprechen, eine wirkliche Bewerbung einzelner Berufsfelder, das Angebot von Schnupperpraktika oder auch die Nutzung des Zukunftstages, um das unterrepräsentierte Geschlecht für bestimmte Tätigkeiten am Rande des gängigen Rollenbildes zu begeistern.

So wurden in der Vergangenheit eine Mitarbeiterin für den Bauhof Thedinghausen und insgesamt drei männliche Erzieher für die kommunalen Kindergärten eingestellt (davon befinden sich jedoch zwei in Leitungsfunktionen und nur einer als Springer in den Gruppen).

Auf eine Einzelbetrachtung der Mitgliedsgemeinden Blender, Emtinghausen, Riede und Thedinghausen kann verzichtet werden, da die Beschäftigungsstrukturen Erzieher/-in, Raumpfleger/-in und Bauhofmitarbeiter/-in bereits ausführlich erläutert wurden. Die genauen Daten der jeweiligen Gemeinde können aus den Übersichten der Beschäftigungsstruktur entnommen werden.

# Bestandsaufnahme Beschäftigungsstruktur

Gemeinde Thedinghausen

Beschäftigte

Stichtag: 31.08.2015

Entgeltgruppe	Anzahl der Beschäftigten insgesamt	davon Ganztagskräfte		davon Teilzeitkräfte		davon Beurlaubte		Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten (Personalkapazität)		Anteil eines Geschlechts an der Zahl der Beschäftigten in %		Anteil eines Geschlechts am Beschäftigungsvolumen		Feststellung der Unterrepräsentanz bezogen auf das Beschäftigungsvolumen von Frauen/Männern (Anteil < 45 %)		Zielvorgabe des GSP: angestrebter v.H.-Satz im Geltungszeitraum
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	unterrepräsentiertes Geschlecht benennen	zum Stichtag 31.08.2015 festgestellter anteiliger v.H.-Satz	
Beschäftigte	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O (L oder M)	P
S15	1	0	1	0	0	0	0	0,00	1,00	0,00	100,00	0,00	100,00	Frauen	0	
S13	1	0	0	1	0	0	0	0,95	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	Männer	0	
S12	1	0	0	0	1	0	0	0,00	0,75	0,00	100,00	0,00	100,00	Frauen	0	
S10																
S6	17	2	0	15	0	0	0	12,50	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	Männer	0	
S5	1	0	0	1	0	0	0	0,50	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	Männer	0	
S4	4	0	0	4	0	0	0	2,70	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	Männer	0	
S3	2	0	0	2	0	0	0	1,06	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	Männer	0	
6	1	0	1	0	0	0	0	0,00	1,00	0,00	100,00	0,00	100,00	Frauen	0	
5	6	1	5	0	0	0	0	1,00	5,00	16,67	83,33	16,70	83,33	Frauen	16,67	
4																
2	13	0	0	8	5	0	0	2,75	1,02	61,50	38,46	73,00	27,00	Männer	38,5	
1																
<b>Entgeltgr. ges.</b>																
<b>Gesamt</b>	<b>47</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>31</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20,46</b>	<b>9,77</b>	<b>561,50</b>	<b>438,50</b>	<b>573,00</b>	<b>427,00</b>			

- 10 -

### **3. Analyse der zu erwartenden Fluktuation**

In der Fluktuationsabschätzung wird festgestellt, wie viele Stellen während der Geltungsdauer dieses Gleichstellungsplanes voraussichtlich neu zu besetzen sein werden. Hierbei sind nicht nur die Altersabgänge sondern – ausgehend von der durchschnittlichen Fluktuation in der Vergangenheit – auch das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Gründen in die Überlegungen mit einzubeziehen.

#### **3.1 Beamtinnen und Beamte der Samtgemeinde**

Da der Bereich der Führungskräfte mit nur sechs Stellen auf vier Besoldungsstufen verteilt sehr überschaubar ausfällt, sollte er in Bezug auf den Abbau von Unterrepräsentanz als Ganzes betrachtet werden. Eine paritätische Besetzung wird bei drei Einzelstellen in den Bereichen A 11, A 13 und B 2 sonst unmöglich. Wichtig ist das Augenmerk auf den einzelnen Einstiegsämtern, bis eine paritätische Besetzung der Führungsebene erreicht ist.

Die Fluktuationsabschätzung bei den Beamtinnen und Beamten der Samtgemeinde Thedinghausen zeigt, dass aufgrund der Alterssituation in den kommenden drei Jahren keine Fluktuation zu erwarten ist, die neue Zielvorgaben zulassen würde. Für den Fall, dass unvorhergesehene Stellenbesetzungen oder Beförderungen nötig sind, soll jedoch jede Möglichkeit genutzt werden, die Quoten zugunsten der unterrepräsentierten Frauen zu verändern.

Erst im zweiten Gleichstellungsplan der Samtgemeinde für die Jahre 2019 bis 2021 könnten auch in diesem Bereich Veränderungen zum Tragen kommen. In den kommenden fünf bis acht Jahren werden zwei Amtsleitungen (ein Mann und eine Frau, Besoldungsgruppe A 12) durch Eintritt in den Ruhestand neu zu besetzen sein.

Besondere Aufmerksamkeit ist in der verhältnismäßig kleinen Verwaltung der Samtgemeinde Thedinghausen den Stellen A 9 bis A 11 zu widmen. Diese Positionen müssen auf dem Weg in die Führungspositionen durchlaufen werden. Da in A 9 zurzeit keine, in A 11 nur eine (weiblich besetzte) Stelle im Stellenplan vorgesehen sind, dürfen diese Stellen nicht durch Männer besetzt werden, solange Frauen in den oberen Besoldungsgruppen unterrepräsentiert sind. Dies ist bei der Ausbildung und Beförderung in den kommenden Jahren zu berücksichtigen, um eine paritätisch besetzte Führungsebene zu erreichen.

Die Stelle B 2 ist mit einem Wahlbeamten auf Zeit besetzt. Zur nächsten Wahl eines/r Bürgermeisters/-in ist von Seiten des Samtgemeinderates darauf zu achten, dass beide Geschlechter als Bewerber zur Verfügung stehen. Um Kandidaten/-innen zu finden, könnte eine entsprechende Stellenausschreibung hilfreich sein. Dieser Gleichstellungsplan ist davon noch nicht betroffen.

#### **3.2 Beschäftigte der Samtgemeinde**

Die Fluktuationsuntersuchung zeigt, dass insgesamt 4,71 Stellen bei der Samtgemeinde Thedinghausen in den Jahren 2016 bis 2018 neu zu besetzen sind. Hier scheiden ausschließlich Frauen aus. Es handelt sich um 2,45 Stellen (drei Teilzeitstellen/Altenpflege) im pflegeri-

schen Bereich und zwei Teilzeitstellen in der Entgeltgruppe 6 in den Bereichen Buchhaltung und Schreibbüro. In allen diesen Bereichen sind die Männer unterrepräsentiert.

Die Unterrepräsentanz der Männer ist gerade in den pflegerischen Berufen sehr schwer aufzuheben. Dennoch sollte versucht werden, der Unterrepräsentanz in diesem Bereich entgegen zu wirken und in der EG 7a für den Pflegebereich 1,23 Stellen mit Männern zu besetzen. Im Bereich der Buchhaltung geht eine Mitarbeiterin in E 6 mit einer halben Stelle voraussichtlich im Jahr 2017 in den Ruhestand. Bei dem Auswahlverfahren sollte die Chance, die freie Stelle mit einem männlichen Bewerber zu besetzen, genutzt werden.

Bei der weiteren freiwerdenden Stelle E 6 im Schreibbüro, handelt es sich mit einem Stundenumfang von 36 Stunden (90 %) um eine vollzeitnahe Teilzeitstelle. Gelingt eine Besetzung der frei werdenden 1,4 Stellen mit Männern, könnte ihr Anteil im Bereich E 6 von 12,48 % auf 29,96 % steigern.

Im Bereich der Raumpflege gehen in den kommenden Jahren ebenfalls einige Mitarbeiterinnen in den Ruhestand. Es wird ein Anteil von 0,86 Stellen frei. Gelingt es, diesen männlich zu besetzen, steigt der Anteil an männlichen Reinigungskräften von 0 % auf 6,46 %. Aufgrund der geringen wöchentlichen Arbeitszeit und der niedrigen Eingruppierung gibt es für diesen Bereich jedoch kaum männliche Bewerber.

### **3.3 Beschäftigte der Mitgliedsgemeinden**

In den Mitgliedsgemeinden werden in den kommenden Jahren Erzieherinnen in den Ruhestand gehen. In Blender wird ein 0,54 % Stellenanteil im Jahr 2017 im Kindergarten frei. In Emtinghausen sind es in 2017 und 2018 jeweils eine Stelle mit 0,89 und 0,88 Anteil. Im Bereich S 10 sollte der frei werdende Stellenanteil von 0,88 wiederum weiblich besetzt werden, da Frauen in Führungspositionen in der Regel unterrepräsentiert sind. Im Bereich S4 sollte zunächst angestrebt werden, die 0,89 Stelle mit einem Mann zu besetzen. Eine Unterrepräsentanz in beiden Bereichen ist unvermeidbar, da es sich um Einzelstellen handelt. Ebenso geht in Riede im Jahr 2018 eine Erzieherin mit einem Stellenanteil von 0,6 in den Ruhestand. Gelingt es, die Stelle mit einem Mann zu besetzen, klettert der Anteil im Bereich S 6 von 0% auf 6,32 %. Einzig in Thedinghausen ist in den nächsten Jahren keine Fluktuation absehbar.

Für den zweiten Gleichstellungsplan der Samtgemeinde empfiehlt es sich in allen Mitgliedsgemeinden Stellenanteile der unteren S-Gruppen zu bündeln und gemeinsam zu betrachten, wenn es um Abbau von Unterrepräsentanz geht.

Die sich ergebenden Chancen, das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht in diese Bereiche zu integrieren, sollten unbedingt genutzt werden. Gilt ein Bereich erst mal nicht mehr als reine Frauen-/Männerdomäne, fällt es häufig leichter, weitere Personen des unterrepräsentierten Geschlechts dafür zu gewinnen.

Um in der Gesellschaft das verhaftete Rollenbild von typischen Frauen und Männerberufen aufzuhebeln, könnte beispielsweise mit bebilderten Ausschreibungen/Plakaten/Flyern das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht in den Bereichen Erziehung, Pflege und Bauhof angesprochen werden.

# Fluktuationsuntersuchung

Gemeinde Thedinghausen

Abschätzung neu zu besetzender Stellen (nur bei Unterrepräsentanz eines Geschlechts)

Beschäftigte

Stichtag 31.08.2015

Entgeltgruppe	unterrepräsentiertes Geschlecht	Stellenbestand insgesamt	Fluktuationsabschätzung												Stellenveränderungen (Zu- und Abgänge) *3						Summe der zu besetzenden Stellen (T=Q+R+S)		
			Freiwerden von Stellen durch altersbedingtes Ausscheiden und sonst. dauerhafte Abgänge *1						vorübergehende Stellenvakanz *2						2016		2017		2018		2016	2017	2018
Beschäftigte			2016		2017		2018		2016		2017		2018		2016		2017		2018		2016	2017	2018
S15	Frauen	1,0	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F			
S13	Männer	0,95																					
S12	Frauen	0,75																					
S6	Männer	12,50																					
S5	Männer	0,50																					
S4	Männer	2,70																					
S3	Männer	1,06																					
E6	Frauen	1,0																					
E5	Frauen	6,00																					
E2	Männer	13,00																					

\*1 Kündigungen, Versetzungen, Auflösungsverträge

\*2 Abordnungen, Beurlaubungen, Mutterschutzfristen

\*3 z.B. Umsetzungen von Stelleneinsparauflagen

#### **4. Zielvorgaben und Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanz und zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Im Rahmen der Zielvorgaben wird aufgezeigt, welcher prozentuale Anteil von Frauen und Männern in den einzelnen Bereichen und welcher Standard der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zum Abschluss der Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes erreicht werden soll. Die Zahlen der Unterrepräsentanz sind der Tabelle „Bestandsaufnahme der Beschäftigten“ in der letzten Spalte zu entnehmen.

In diesem Gleichstellungsplan wird festgelegt, mit welchen Mitteln die Unterrepräsentanz eines Geschlechtes abgebaut werden kann. Zur Erreichung der Zielvorgaben sind durch Maßgaben der Personal- und Organisationsentwicklung – wie Ausbildung, Einstellung, Beförderung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten – anzuwenden.

##### **4.1 Personelle Maßnahmen**

###### **Stellenausschreibungen:**

Insbesondere in den Bereichen, in denen ein Geschlecht unterrepräsentiert ist, werden die internen und externen Stellenausschreibungen so gestaltet, dass das jeweilige unterrepräsentierte Geschlecht gezielt angesprochen wird, sich zu bewerben. Dies geschieht durch gezielte Ansprache des unterrepräsentierten Geschlechts, eine geschlechtergerechte Wortwahl und Auswahl der Softskills sowie eine geschlechtergerechte Anpassung der Qualifikationsanforderungen (z.B. Ergänzung von gärtnerischen Fähigkeiten statt reiner Technikaffinität für Bauhofstellen). Des Weiteren könnten auch Bildierungen mit Frauen und Männern in den Ausschreibungen vorgenommen werden.

###### **Teilzeitstellen:**

Jede intern oder extern ausgeschriebene Stelle ist gemäß NGG grundsätzlich als teilzeiteigenet auszuschreiben. Ausnahmen sind von den Organisationseinheiten ausführlich zu begründen.

###### **Stellenbesetzungen:**

Bei Einstellungen, Beförderungen und Übertragungen von höherwertigen Tätigkeiten ist das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht gegenüber den anderen Bewerber/-innen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung so lange zu berücksichtigen, bis in jedem Bereich eine Gleichstellung der Geschlechter erreicht ist. Ausnahmen bilden einzelne Einstiegsämter einer Entgeltgruppe, die für eine Höhergruppierung durchlaufen werden müssen, solange in den darüber liegenden Entgeltgruppen keine Parität herrscht.

###### **Weiterbildung:**

Beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bei entsprechender Eignung die Möglichkeit, sich durch den Besuch eines Angestelltenlehrganges I oder II weiter zu qualifizieren. Bei gleicher Eignung ist zunächst das unterrepräsentierte Geschlecht zu bevorzugen. Die nebenamtlichen Lehrgänge sollten möglichst ortsnahe durchgeführt werden, damit sie mit der jeweiligen familiären Situation vereinbar sind.

## 4.2 Organisatorische Maßnahmen

### **Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung:**

Sofern dienstliche Belange nicht entgegen stehen, wird Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit oberste Priorität eingeräumt. Für die Ausgestaltung dieser Punkte gelten insbesondere das Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (§§ 4-6 NGG).

### **Arbeitszeitmodelle:**

Bei der Gestaltung von Teilzeitarbeitsplätzen werden die verschiedensten Arbeitszeitmodelle akzeptiert. In diesem Zusammenhang wirkt die Personalverwaltung auf eine entsprechende Akzeptanz bei den jeweiligen Führungskräften hin, verschiedene Arbeitszeitmodelle auch in ihrem Bereich zu ermöglichen. Grundsätzlich sind alle Arbeitszeitmodelle zulässig, sofern der Betriebsablauf gewährleistet ist. Diese werden mit Unterstützung der Organisationseinheit unterschiedlich praktiziert: immer vormittags oder immer nachmittags, vormittags oder nachmittags im Wechsel, feste Wochentage, variabler Wechsel tageweise nach Absprache, wochenweiser Wechsel und viele andere Varianten.

### **Home Office:**

Zwecks besserer Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ist auf Wunsch der Mitarbeiter/-innen zu prüfen, ob Teile der Arbeitsleistung im Home Office erbracht werden können, sofern der Betriebsablauf dies zulässt. Die Mitarbeiter/-innen können Vorschläge zur Ausgestaltung unterbreiten.

### **Teilzeitarbeit in Leitungsfunktionen:**

Teilzeitarbeit soll auch in Leitungsfunktionen in ausreichendem Maße ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die oft in Führungspositionen unterrepräsentierten Frauen zu ermutigen, sich um entsprechende Stellen zu bemühen. Leiter/-innen der Organisationseinheiten sollten darauf achten, dass zumindest nachgeordnete Führungspositionen mit entsprechen qualifizierten Teilzeitbeschäftigten des unterrepräsentierten Geschlechts besetzt werden.

### **Keine Kernarbeitszeit:**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Samtgemeinde Thedinghausen haben im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten (siehe Gleitzeitvereinbarung vom 20.02.2012).

### **Mitarbeit in Kommissionen, Arbeitsgruppen usw.:**

Das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht erhält verstärkt die Chance zur Mitarbeit in Kommissionen, Arbeitsgruppen, usw. Bei der Bildung entsprechender Gremien ist auf eine paritätische Besetzung hinzuwirken.

Die Kommissionen, Arbeitsgruppen usw. sollen zu familienfreundlichen Zeiten stattfinden, so dass auch Mitarbeiter/-innen in jeder familiären Situation daran teilnehmen können. Dies gilt auch für Dienstbesprechungen. Dazu können die Mitglieder individuelle Absprachen treffen.

### **Fortbildungen:**



( X ) öffentlich  
 ( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> S/1/742-02/1	<b>Datum</b> 06.01.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> T. A. 17. 474
---	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
AKT	05.11.15					
SGA	10.11.15 und 17.12.15					
Rat Thedinghausen	09.02.16	10				

**Bisheriger Beratungsgang:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Befestigung der zentralen Lindenallee und die Erweiterung des Kinderspielplatzes im Baumpark Thedinghausen**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, die zentrale Lindenallee im Baumpark zu befestigen und den Kinderspielplatz um Spielgeräte für Kinder unter 3 Jahren zu erweitern. Vorsorglich wird ein Stromkabel und ein Leerrohr mitverlegt. Für diese touristischen Projekte sowie für die Erweiterung der Boulebahn beantragt die Gemeinde Thedinghausen bis zum 15.02.2016 in der neuen EU-Förderperiode eine Zuwendung gem. der ZILE Richtlinie bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg. Die Kofinanzierung für die 2. Boulebahn übernimmt die SG Thedinghausen gem. Beschluss des SGA vom 17.12.2015. Der Betrag wird an die Gemeinde Thedinghausen erstattet. Haushaltsmittel werden in entsprechender Höhe für das Haushaltsjahr 2016 bereit gestellt.

**Sachverhalt:**

Seitens der Baumparkstiftung und der Tourist-Info wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Baumparks eine Befestigung der zentralen Lindenallee einschl. des Weges durch den kreisrunden Platz mit Heckenpflanzung angeregt. Zum Schutz der vorhandenen Bäume für jetzige und zukünftige Veranstaltungen, vor allem bei schlechten Witterungsbedingungen, sowie für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen mit schwerem Gerät, ist ein tragfähiger

Untergrund notwendig. Im Zuge dieser Maßnahmen sollte auch ein Stromkabel zur Ausleuchtung des kreisrunden Platzes mitverlegt werden.

Weiter wird die Erweiterung des vorhandenen naturnahen Kinderspielplatzes um Spielgeräte für Kinder unter drei Jahren vorgeschlagen.

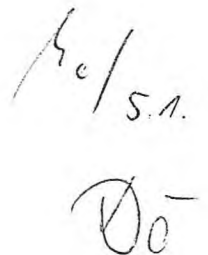
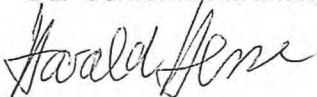
Die Kosten für die Befestigung der zentralen Lindenallee betragen ca. 26.000 €, für die Erweiterung des Kinderspielplatzes ca. 5.000 € und für die 2. Boulebahn ca. 4.000 €. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ca. 35.000 €.

Nach Rücksprache mit Frau Hoferer, ARL, sind die drei o.g. Maßnahmen einschl. des Bau einer 2. Boulebahn grundsätzlich förderfähig. Der Fördersatz beträgt in der neuen Förderperiode für die Samtgemeinde/Gemeinde Thedinghausen 53 % vom Nettobetrag. (43 % plus 10 % Zuschlag, wenn das Projekt Ziele des ILEK verfolgt).

Somit würde sich ausgehend von den o.g. Summen voraussichtlich ein Förderbetrag in Höhe von 15.500 € und eine Kofinanzierung in Höhe von 19.500 € ergeben.

Frau Hoferer schlägt vor, dass die Gemeinde Thedinghausen den Zuschuss für alle geplanten Maßnahmen (Lindenallee, Spielplatz und Boulebahn) beim ARL beantragt und die SG Thedinghausen die Kofinanzierung für die Boulebahn dann als öffentlicher Fördergeber von Drittmitteln an die Gemeinde Thedinghausen erstattet. Der Förderantrag muss einschließlich Kostenaufstellung des Bauamtes der SG Thedinghausen sowie ausführlicher Beschreibung und Begründung der geplanten Projekte spätestens am 15.02.2016 (Eingangsstempel) beim ARL in Verden vorliegen.

Der Gemeindedirektor



<b>Kostenaufstellung Erweiterung Baupark 2016</b>	
Antragsteller: Samtgemeinde Thedinghausen	
Projekt: Weiterentwicklung des Bauparks Thedinghausen mit folgenden Einrichtungen:	
Befestigung der Lindenallee	26.000,00 €
Errichtung einer 2. Boulebahn	4.000,00 €
Erweiterung naturnaher Spielplatz um einen kleinen Bereich für unter dreijährige Kinder (U3)	5.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>35.000,00 €</b>

*De*

Kostenermittlung Wegebau Baumpark Thedinghausen  
Zentrale Lindenallee

Teilabschnitte		Längen in m	Wegbreite	m2		
1	Brückenpfosten-Heckenkreis	185	3,5	647,50		
Positionen		Menge	Mengen- einheit	dazugehörige Fläche	EP	GP
1.1	Baustelleneinrichtung Vorhaltung Räumung Mutterboden aufnehmen, im Baustellenbereich zwischentransportieren und als deichähnlichen Wall parallel zur Eyter Aufsetzen und profilieren, Dicke =	1	Psch		200,00	200,00
1.2	20 cm	129,5	m <sup>3</sup>	647,5	4,98	644,91
1.3	Geokunststoffsystem Tensar Triax TX 130 liefern und einbauen Schottertragschicht aus Betonrecyclat 0/32 ohne Rotsteinanteile liefern und	647,5	m <sup>2</sup>		3,95	2.557,63
1.4	20 cm dick einbauen	647,5	m <sup>2</sup>		11,98	7.757,05
1.5	Seiteräume 1 m breit angleichen, Grasansaat, je 1,0 m breit	370	m <sup>2</sup>		2,90	1.073,00
Summe Abschnitt 1						12.232,59

2	Heckenkreis-Wandelweg		56	3,5	196,00	
Positionen		Menge	Mengen- einheit	dazugehörige Fläche	EP	GP
1.1	Baustelleneinrichtung Vorhaltung Räumung Mutterboden aufnehmen, im Baustellenbereich zwischentransportieren und als deichähnlichen Wall parallel zur Eyter Aufsetzen und profilieren, Dicke =	1	Psch		200,00	200,00
1.2	20 cm	39,2	m <sup>3</sup>	196	4,98	195,22
1.3	Geokunststoffsystem Tensar Triax TX 130 liefern und einbauen Schottertragschicht aus Betonrecyclat 0/32 ohne Rotsteinanteile liefern und	196	m <sup>2</sup>		3,95	774,20
1.4	20 cm dick einbauen	196	m <sup>2</sup>		11,98	2.348,08
1.5	Seiteräume 1 m breit angleichen, Grasansaat, je 1,0 m breit	112	m <sup>2</sup>		2,90	324,80
Summe Abschnitt 2						3.842,30

Drucksaft Nr. S. 4. 17. 550.414

3	Wandelweg-Pavillon		140	3,5	490,00	
			Mengen-	dazugehörige		
	Positionen	Menge	einheit	Fläche	EP	GP
1.1	Baustelleneinrichtung Vorhaltung Räumung Mutterboden aufnehmen, im Baustellenbereich zwischentransportieren und als deichähnlichen Wall parallel zur Eyter Aufsetzen und profilieren, Dicke =	1	Psch			0,00
1.2	20 cm	98	m <sup>3</sup>	490	4,98	488,04
1.3	Geokunststoffsystem Tensar Triax TX 130 liefern und einbauen Schottertragschicht aus Betonrecyclat 0/32 ohne Rotsteinanteile liefern und	490	m <sup>2</sup>		3,95	1.935,50
1.4	20 cm dick einbauen	490	m <sup>2</sup>		11,98	5.870,20
1.5	Seiteräume 1 m breit angleichen, Grasansaat, je 1,0 m breit	280	m <sup>2</sup>		2,90	812,00
Summe Abschnitt 3						9.105,74

4	Wendebereich Kreisring mit Abbiegebögen		113,04	einschl Abbiegebereiche	150,00	
			Mengen-	dazugehörige		
	Positionen	Menge	einheit	Fläche	EP	GP
1.1	Baustelleneinrichtung Vorhaltung Räumung Mutterboden aufnehmen, im Baustellenbereich zwischentransportieren und als deichähnlichen Wall parallel zur Eyter Aufsetzen und profilieren, Dicke =	1	Psch	150,00		0,00
1.2	20 cm	30	m <sup>3</sup>	150	4,98	149,40
1.3	Geokunststoffsystem Tensar Triax TX 130 liefern und einbauen Schottertragschicht aus Betonrecyclat 0/32 ohne Rotsteinanteile liefern und	150	m <sup>2</sup>		3,95	592,50
1.4	20 cm dick einbauen	150	m <sup>2</sup>		11,98	1.797,00
1.5	Seiteräume 1 m breit angleichen, Grasansaat, je 1,0 m breit	113,04	m <sup>2</sup>		2,90	327,82
Summe Abschnitt 4						2.866,72

Zusammenfassung für alle Bereiche

1	Brückenpfosten-Heckenkreis	Summe Kosten Netto	12.232,59
2	Heckenkreis-Wandelweg	Summe Kosten Netto	3.842,30
3	Wandelweg-Pavillon	Summe Kosten Netto	9.105,74
4	Wendebereich Kreisring mit Abbiegebögen	Summe Kosten Netto	2.866,72
	Summe Kosten Netto Gesamt		28.047,34
	19 % MwSt.		5.328,99
	Summe Kosten Brutto Gesamt		33.376,33
	Unvorhergesehenes, Nebenarbeiten und Rundung		1.623,67
	Summe Kosten Brutto Gesamt		35.000,00
	ohne Nr. 3:		18.941,60
	MwSt.	+ 19 %	3.598,90
			22.540,50
	Unvorhergesehenes, Nebenarbeiten und Rundung		1.623,67
	<b>Gesamt:</b>		<b>24.164,17</b>

Gemeinde Thedinghausen

Mitteilungsvorlage

(X) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> S/3/	<b>Datum</b> 25.01.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> T. 3. 17. M 488
-----------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	09.02.2016	15a)				

Bisheriger Beratungsgang: ./.

Betreff: Verkehrssituation im Kreuzungsbereich L203/ L 156 in Lunsen

---

Inhalt der Mitteilung:

Anliegende Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bzgl. der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich L203/ L 156 in Lunsen wird zur Kenntnisnahme gegeben.

Der GD 

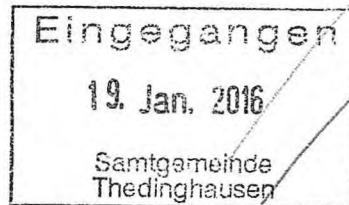




**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Verden

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Verden, Bgm.-Münchmeyer-Str. 10, 27283 Verden

Gemeinde Thedinghausen  
Braunschweiger Straße 10  
  
27321 Thedinghausen



Bearbeitet von  
Herrn Ose

E-Mail  
florian.ose@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
4211/31154-L203

Durchwahl (04231) 92 39 - 215

Verden, den  
14.01.2016

## Verkehrssituation im Kreuzungsbereich L 203/ L 156 in Lunsen

Bezug: - Ihr Antrag vom 04.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben bezüglich der Verkehrssituation im Bereich der L 203/ L 156 in Lunsen und den beantragten Maßnahmen, Verlegung der Fußgängerampel und der Umgestaltung des Kreuzungsbereichs zu einem Kreisverkehr, möchte ich im folgenden Stellung nehmen.

Zu der Verkehrssicherheit in dem betroffenen Bereich wurde uns von der Polizeiinspektion Verden/Osterholz, Herrn Neumann, das Unfalllagebild dargestellt. Demnach ereigneten sich in dem Zeitraum von 2011 bis 2015 insgesamt 25 Verkehrsunfälle. Der Einmündungsbereich/Kreuzungsbereich wird nach den jährlich stattfindenden Unfallkommissionen jedoch nicht als auffällig bezeichnet. Generell wird der Bereich aus Sicht der Polizei als unproblematisch eingestuft. Die Einzelbetrachtung der erwähnten Verkehrsunfälle zeigt zudem, dass kein Verkehrsunfall auf ein von der L 203 nach rechts auf die L 156 abbiegendes Fahrzeug zurückzuführen ist. Zudem gab es bei keinem der 25 Verkehrsunfälle eine Beteiligung von Fußgängern oder Radfahrern.

Bereits 2011 wurde der Antrag der Gemeinde Thedinghausen für die Aufstellung einer blinkenden Vorampel gestellt um die Verkehrssituation zu verbessern. Daraufhin wurde die Lichtsignalanlage erneuert und auf LED-Technik umgestellt um die Erkennbarkeit deutlich zu verbessern. Zudem wurden die Signalgeber neu ausgerichtet.

Hinsichtlich der aufgeführten Punkte sind die Voraussetzungen für die Umsetzung der beantragten Maßnahmen aus Sicht der NLStBV nicht gegeben und können nicht befürwortet werden.

Im Auftrage

Ose